

## **Exportförderung und Verrechnungsprobleme im deutsch-ungarischen Handel während der Weltwirtschaftskrise**

Von ROLAND SCHÖNFELD (München)

Die Beziehungen des Deutschen Reiches zu den Staaten Südosteuropas in der Zwischenkriegszeit haben seit einigen Jahren das verstärkte Interesse der historischen Forschung gefunden. Dabei steht die Untersuchung außenpolitischer Ziele und Konzeptionen als Ursachen für die tatsächliche Ausgestaltung der politischen und wirtschaftlichen Verbindungen und Interdependenzen im Vordergrund. Die zur Intensivierung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs angewandten handels- und währungspolitischen Instrumente werden als Mittel zur Durchsetzung einer „Südosteuropa-Politik“ der deutschen Regierungen der zwanziger und dreißiger Jahre betrachtet. Das Beispiel der deutsch-ungarischen Wirtschaftsbeziehungen zeigt, wie stark der außenwirtschaftspolitische Entscheidungsspielraum beider Länder durch ihre ökonomische Ausgangslage, durch Weltmarkteinflüsse und schließlich durch die internationale Absatz- und Finanzkrise eingeschränkt war, in welchem Ausmaß sich die Träger der Wirtschaftspolitik praktikabler Alternativen zu den letztlich ergriffenen Maßnahmen zur Abwehr außenwirtschaftlich induzierter Instabilitäten beraubt sahen.

Der rasche Industrialisierungsprozeß und die intensive außenwirtschaftliche Verflechtung Ungarns vor dem Ersten Weltkrieg hatte mit dem Zusammenbruch des Habsburgerreiches ein jähes Ende gefunden. In den zwanziger Jahren war die Entwicklung der ungarischen Wirtschaft<sup>1)</sup> durch ein er-

---

<sup>1)</sup> Zur Lage und Entwicklung der ungarischen Wirtschaft im Jahrzehnt vor dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise vgl. I. T. Berend — Gy. Ránki, Hungary. A Century of Economic Development. Newton Abbot 1974, S. 123—152; iidem, Magyarország gazdasága az I világháború után, 1919—1929. Budapest 1966; iidem, Economic Development in Hungary Between the Two World Wars, in: iidem, Underdevelopment and Economic Growth. Studies in Hungarian Economic and Social History. Budapest 1979, S. 172—190; P. Gunszt, A mezőgazdasági termelés története Magyarországon, 1920—1938. Budapest 1970; J. Buzas — A. Nagy, Magyarország külkereskedelme, 1919—1945. Budapest 1961; P.-R. Berger, Der Donauraum im wirtschaftlichen Umbruch nach dem

heblich verlangsamtes Wachstum, Kapitalmangel und steigende Auslandsverschuldung, einen zunehmenden technologischen Rückstand gegenüber den Industrienationen und eine stagnierende Landwirtschaft gekennzeichnet.

Mit der politischen Zersplitterung der Donauregion war ein ausgedehnter Wirtschaftsraum gesprengt worden, der den Industriesaufbau in Ungarn begünstigt und dem ungarischen Agrarexport einen gesicherten, geschützten Absatz geboten hatte. Die in den Friedensverträgen von St. Germain und Trianon gebotene Chance einer Präferenzzone zwischen Österreich, Ungarn und der Tschechoslowakei wurde nicht genutzt<sup>2)</sup>. Die Feindseligkeit der Völker der ehemaligen Doppelmonarchie untereinander, ein übersteigerter Nationalismus und der Haß auf das angeblich so parasitäre Wien machten jeden Ansatz einer Zusammenarbeit zur Lösung der Nachkriegsprobleme zunichte. Der Wille zur politischen Verselbständigung, zur uneingeschränkten Autonomie in der Handhabung auch der Wirtschafts- und Finanzpolitik war stärker als die Einsicht in die Vorzüge der internationalen Arbeitsteilung. Die Schutzzollmauern, mit denen sich die neuen Kleinstaaten im Donaauraum umgaben, wurden nicht nur als notwendige Voraussetzung für die eigenständige Entwicklung und die ungestörte Modernisierung der Wirtschaft, sondern auch als ein unverzichtbares Attribut der eben gewonnenen nationalen Souveränität betrachtet.

### **Die ungarische Wirtschaft in den zwanziger Jahren**

Ungarn hatte durch den Friedensschluß 71,5 v.H. seines Territoriums und 62,7 v.H. seiner Bevölkerung eingebüßt. Zwar verblieb ihm über die Hälfte der Industrie Vorkriegsungarns, doch die Rohmaterialbasis des Landes war erheblich geschrumpft, zum Beispiel die Eisenerzvorkommen um 89, die Holzbestände um 85 v.H.<sup>3)</sup>. Die Abhängigkeit der ungarischen Industrie von ausländischen Zulieferungen an Rohstoffen und Halbwaren nahm somit beträchtlich zu.

---

Ersten Weltkrieg. Währung und Finanzen in den Nachfolgestaaten Österreich, Ungarn und der Tschechoslowakei 1918—1929. Wien 1982.

<sup>2)</sup> Vgl. H. Gross, *Mitteleuropäische Handelspolitik 1890—1938 und der Donaauraum*, *Der Donaauraum* 7 (1962), S. 107f.; F. Hertz, *The Economic Problems of the Danubian States. A Study in Economic Nationalism*. London 1947, bes. S. 55ff., S. 64ff., S. 69ff.; auch J. T. Berend — Gy. Ránki, *The Economic Problems of the Danube Region After the Breakup of the Austro-Hungarian Monarchy*, in: *idem*, *Underdevelopment and Economic Growth*, S. 110—120.

<sup>3)</sup> J. T. Berend — Gy. Ránki, *The Economic Problems...*, S. 111 u. Tab. 1; J. Rothschild, *East Central Europe Between the Two World Wars*. Seattle/Wash. 1979, S. 155f.

Von 1921 an erhob Ungarn fortwährend gesteigerte Zölle auf immer mehr Waren, die bis zum Kriege zollfrei eingeführt werden konnten. Anfang 1927 belief sich nach Berechnungen der Internationalen Handelskammer die ungarische Zollbelastung für Maschinen auf 33 v.H., für Eisenwaren auf 49,2 v.H., für Textilien auf 29,8 v.H., für Glaswaren auf 38,6 v.H. und für landwirtschaftliche Produkte auf 32,1 v.H. Dabei lag Ungarn mit einer durchschnittlichen Zollbelastung sämtlicher Importe von 30,7 v.H. noch unter der Jugoslawiens von 33,6 v.H., der Tschechoslowakei von 35,8 v.H. und Rumäniens von 99,2 v.H.<sup>4)</sup> Die Politik der Importsubstitution förderte Industriezweige, deren Entwicklung durch den ungehinderten Warenfluß auf dem gemeinsamen Markt der Donaumonarchie gelitten hatte. So floß in den zwanziger Jahren rund ein Drittel der Industrieinvestitionen Ungarns in die Textilwirtschaft, die ihre Produktion bis 1929 verdreifachte. Die Einfuhr von Textilien, die 1913 noch 70 v.H. des heimischen Bedarfs gedeckt hatte, sank auf 2—3 v.H. Ein ähnlicher Aufschwung war auch anderen Zweigen der Konsumgüterindustrie beschieden<sup>5)</sup>. Der Export und damit eine kostengünstigere Massenfertigung dieser Produkte aber wurde durch ähnlich ausgerichtete, zollgeschützte Industrialisierungsbestrebungen der Nachbarstaaten behindert und knappes Kapital in Parallelinvestitionen verschwendet. Am schwersten litt die Nahrungsmittelindustrie, produktionsstärkster Gewerbezug der Vorkriegszeit, unter der zollpolitischen Abschottung traditioneller Absatzmärkte. Viele Betriebe mußten schließen, andere konnten nur Bruchteile ihrer Kapazität nutzen.

Die rasche Entwicklung neuer Produktionstechniken in Westeuropa und USA griff in die von der Auslandskonkurrenz weitgehend abgeschirmte ungarische Wirtschaft nur zögernd über. Die bemerkenswerte Expansion der modernen, international wettbewerbsfähigen Schwerindustrie vor dem Ersten Weltkrieg setzte sich in den zwanziger Jahren nicht fort. Zwischen 1913 — auf das Nachkriegsterritorium umgerechnet — und 1929 schrumpfte der Anteil der Eisenhütten und der metallverarbeitenden Industrie an der gesamten industriellen Produktion Ungarns von 15,5 auf 11,3 v.H., der Anteil des Maschinenbaus von 13,8 auf 10,2 v.H., der Anteil der Schwerindustrie insgesamt ging von 42,9 auf 37,9 v.H. zurück<sup>6)</sup>.

Auf dem Nachkriegsterritorium überstieg im Jahre 1929 die ganze Industrieproduktion den 1913 erreichten Stand um 12 v.H.<sup>7)</sup>. Dieses Wachstum

---

<sup>4)</sup> F. Hertz, op. cit., S. 70f. u. Tab. S. 71.

<sup>5)</sup> Vgl. auch zum folgenden J. T. Berend — Gy. Ránki, Hungary..., S. 136ff.; iidem, The Economic Problems..., S. 177ff.: F. Hertz, op. cit., S. 190ff.; auch H. Gross, Südosteuropa. Bau und Entwicklung der Wirtschaft. Leipzig 1937, S. 166ff.

<sup>6)</sup> J. T. Berend — Gy. Ránki, Hungary..., Tab. 29, S. 143; vgl. auch iidem, Economic Development..., S. 181ff.

<sup>7)</sup> Zu Preisen von 1913, iidem, Economic Development..., Tab. S. 185.

ist vor allem dem wirtschaftlichen Aufschwung in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre zu danken. Gleichzeitig nahm die Aufnahme von Auslandskrediten erheblich zu, die das Land mit hohen Zins- und Tilgungsverpflichtungen belasteten und nicht immer auch produktive Verwendung fanden<sup>8)</sup>.

Ursache der unzureichenden inländischen Kapitalbildung war nicht zuletzt die Stagnation der ungarischen Landwirtschaft<sup>9)</sup>. Auch hier setzte die dringend notwendige Modernisierung nur ganz allmählich ein. Die Produktionskosten waren im internationalen Vergleich viel zu hoch, der Abstand der Arbeits- und Kapitalproduktivität im Agrarsektor zu den industrialisierten Ländern nahm in den zwanziger Jahren noch zu. Die Struktur der landwirtschaftlichen Erzeugung hatte sich gegenüber der Vorkriegszeit kaum verändert. Auf über der Hälfte der Nutzfläche wurde, meist in Großgütern, Getreide angebaut. Da die Bodenreform in Ungarn kaum Spuren hinterließ, konnten von ihr auch keine Impulse zur Änderung der Produktionsstruktur zugunsten intensiver Dauerkulturen und tierischer Erzeugnisse ausgehen.

Gerade die Getreide exportierenden ost- und südosteuropäischen Länder sahen sich seit Ende des Ersten Weltkriegs in erheblichen Schwierigkeiten. Dem Nachfrageboom der Kriegsjahre folgte ein Überangebot auf dem Weltmarkt, das seit Mitte der zwanziger Jahre zu einem allmählichen Abbröckeln der Preise einer Vielzahl landwirtschaftlicher Produkte führte. Vor allem überseeische Getreideausfuhrländer wie Kanada, USA, Argentinien und Australien dehnten ihre hochmechanisierte, kostengünstige Produktion beträchtlich aus und drängten auf die europäischen Absatzmärkte<sup>10)</sup>.

Mit dem offenen Ausbruch der Weltwirtschaftskrise beschleunigte sich der Preisverfall für Nahrungs- und Futtermittel, land- und forstwirtschaftliche sowie mineralische Rohstoffe rapide. Die Verschlechterung der inter-

---

<sup>8)</sup> Vgl. dazu J. T. Berend — Gy. Ránki, *The Role of Foreign Capital in Hungary After the First World War*, in: *idem*, *Underdevelopment and Economic Growth*, S. 121—140.

<sup>9)</sup> Vgl. P. Gunst, *Ungarns Landwirtschaft zwischen 1919—1938*, *Agrártörténeti Szemle* 11 (1969), Supplementum, bes. S. 67ff.; *idem*, *Die ungarische Landwirtschaft und der deutsche Markt in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, in: *Tradition und Neubeginn. Internationale Forschungen zur deutschen Geschichte*. Köln 1974, S. 141—150; J. T. Berend — Gy. Ránki, *Hungary...*, S. 126ff.

<sup>10)</sup> Vgl. dazu D. H. Aldcroft, *Die zwanziger Jahre. Von Versailles zur Wallstreet (Geschichte der Weltwirtschaft im 20. Jahrhundert, Bd. 3)*, München 1978, bes. S. 119ff. u. Tab. 5, S. 120, Tab. 13, S. 336, S. 256ff., S. 260f.; J. Svernilson, *Growth and Stagnation in the European Economy*. ECE, United Nations. Geneva 1954, S. 21, 83, S. 85, Abb. 11, Tab. A12, S. 246; *La Crise Agricole*. Vol. I, Comité Économique, Société des Nations. Genève 1931, S. 17f., S. 20f., S. 24ff.

nationalen Austauschrelationen (*terms of trade*) der Agrarländer setzte sich fort, da die Industriegüterpreise zwar nun ebenfalls, aber doch langsamer sanken<sup>11</sup>). Der Einfuhrbedarf der Industrieländer an Agrarprodukten und mineralischen Rohstoffen ging mit fortschreitender Krise immer mehr zurück. Um ihre eigene Landwirtschaft zu schützen, sahen sich die Regierungen dieser Staaten zu teilweise prohibitiven Erhöhungen der Einfuhrzölle gezwungen.

Auch die ungarische Wirtschaft geriet in eine schwere Depression. Die Ausfuhr hatte 1929 mit 1038,5 Millionen Pengő ihren Höhepunkt erreicht. Das Handelsbilanzdefizit schrumpfte gegenüber dem Vorjahr von 385,4 auf nur 25,2 Millionen Pengő. Schon von 1929 auf 1930 sank der ungarische Export um 12,2 v.H. auf 911,7 Millionen Pengő, 1931 gegenüber dem Vorjahr sogar um 37,4 v.H. und 1932 erreichte die Ausfuhr mit 334,5 Millionen Pengő ihren Tiefpunkt — im Vergleich zu 1929 ein Rückgang um 67,8 v.H.<sup>12</sup>)! Dabei mußte Ungarn im Jahre 1933 gegenüber 1929 wegen der veränderten *terms of trade* 15 bis 20 v.H. mehr an Ausfuhr Gütern aufwenden, um die gleiche Importmenge zu finanzieren. Die Preise der zollgeschützten Industrieproduktion fielen im genannten Zeitraum zwar nur um durchschnittlich 25 v.H., doch der Binnenmarkt verengte sich drastisch und der Rückgang der Investitionen ließ den Absatz des Maschinenbausektors um 45 v.H. sinken<sup>13</sup>). Um die einheimische Industrie zu schützen, wurden importierte Fertigwaren durch drastische Zollerhöhungen und die Verschärfung nichttarifärer Einfuhrhemmnisse, seit Ausbruch der internationalen Finanzkrise im Sommer 1931 auch durch Devisenkontingentierungen noch gründlicher vom ungarischen Markt ferngehalten. So überstanden die Textilindustrie und einige andere Konsumgüterbranchen die Depression relativ unbeschadet. Der Absatz der Gesamtindustrie sank zwischen 1929 und 1932 nur um 26 v.H., die Einfuhr industrieller Fertigprodukte hingegen um 38 v.H. zurück<sup>14</sup>).

### Deutsche Handelspolitik in der Weltwirtschaftskrise

Dem notleidenden ungarischen Agrarexport eröffnete die in der Weltwirtschaftskrise intensiviertere deutsche Handelspolitik gegenüber Südosteu-

<sup>11</sup>) Aperçu général du commerce mondial 1931 et 1932, Société des Nations. Genève 1932, S. 7 ff.

<sup>12</sup>) Magyarország 1932. évi külkereskedelmi forgalma. Budapest 1933, S. 21\*.

<sup>13</sup>) J. T. Berend — Gy. Ránki, Hungary..., S. 111f.; iidem, Economic Development in East-Central Europe in the 19th and 20th Centuries. New York 1974, S. 247f., S. 250f.; J. Rothschild, op. cit., S. 170f.; vgl. auch das Sammelwerk von M. Incze [Hrsg.], Az 1929—1933 évi világgazdasági válság hatása Magyarországon. Budapest 1955.

<sup>14</sup>) J. T. Berend — Gy. Ránki, Economic Development..., S. 251, 262.

ropa<sup>15)</sup> neue Perspektiven. Der beträchtliche deutsche Einfuhrbedarf an Nahrungsmitteln und Rohstoffen war schon in außenpolitischen Konzeptionen des Auswärtigen Amts der zwanziger Jahre als geeignetes Mittel empfohlen worden, um den Einfluß Deutschlands in Ost- und Südosteuropa zu stärken, konkret, die Kleine Entente und damit die durch die Pariser Vorortverträge geschaffene Hegemonie Frankreichs mit Hilfe des Einsatzes handelspolitischer Instrumente zu schwächen. Nach dem offenen Ausbruch der Krise wurde dem menschen- und rohstoffreichen, entwicklungsfähigen südosteuropäischen Raum aufgrund seiner „Ergänzungseigenschaften“ eine erhebliche Bedeutung für die deutsche Außenwirtschaft zugemessen. Die Ausfuhr der chemischen Industrie begann schon 1929 zu schrumpfen, der Auslandsabsatz der Eisen- und Stahlwarenindustrie ging ab 1930 auch mengenmäßig stark zurück, in besonderem Maße die Produktionsbereiche Werkzeuge und landwirtschaftliche Geräte<sup>16)</sup>.

So entsprach das zunehmende Interesse der deutschen Exportindustrie an einer Intensivierung des Südosthandels<sup>17)</sup> auch der Absicht Reichskanzler Brünings und seines Wirtschaftsministers Dietrich, unter dem Eindruck einer aktiveren Handelspolitik Frankreichs, zur Unterstützung des deutsch-österreichischen Zollunionsprojekts und im Interesse der Erhaltung der internationalen Zahlungsfähigkeit des Reiches den südosteuropäischen Handelspartnern Präferenzverträge anzubieten. Ihr Plan einer geringfügigen Öffnung der angesichts des Preisverfalls eben empfindlich erhöhten Agrarzollmauer um den Preis entsprechender Absatzvorteile für deutsche Industrieprodukte traf auf entschiedenen Widerstand der Landwirtschaft. Die Handelsvertragsverhandlungen der deutschen mit der rumänischen, ungarischen und bulgarischen Regierung 1930 bis 1932 waren im Kabinett von er-

---

<sup>15)</sup> Vgl. auch zum folgenden H.-J. Schröder, Deutsche Südosteuropapolitik 1929—1936. Zur Kontinuität deutscher Außenpolitik in der Weltwirtschaftskrise, *Geschichte und Gesellschaft* 2 (1976), hier bes. S. 5—22; idem, Die deutsche Südosteuropapolitik und die Reaktion der angelsächsischen Mächte 1929—1933/34, in: J. Becker — K. Hildebrand [Hrsg.], Internationale Beziehungen in der Weltwirtschaftskrise 1929—1933. München 1980, S. 343—360; H. Sundhausen, Die Weltwirtschaftskrise im Donau-Balkan-Raum und ihre Bedeutung für den Wandel der deutschen Außenpolitik unter Brüning, in: W. Benz u. H. Graml [Hrsg.], Aspekte deutscher Außenpolitik im 20. Jahrhundert. Stuttgart 1976, S. 121—162; R. Frommelt, Paneuropa oder Mitteleuropa, Einigungsbestrebungen im Kalkül deutscher Wirtschaft und Politik 1925—1933. Stuttgart 1977.

<sup>16)</sup> Konjunkturstatistisches Handbuch 1933. Hrsg. v. Institut für Konjunkturforschung. Berlin 1933, S. 254, 244f.

<sup>17)</sup> Der Reichsverband der deutschen Industrie äußerte 1931 Bedenken gegen die Präferenzverträge, da er den Rückzug der mit der Weltwirtschaft eng verflochtenen deutschen Industrie auf regional begrenzte Präferenzzonen befürchtete. H.-J. Schröder, Deutsche Südosteuropapolitik..., S. 16.

bitterten Auseinandersetzungen über eine zweckmäßige Koordination der notwendigen Agrar- mit der gebotenen Außenhandelspolitik begleitet<sup>18)</sup>.

### Der deutsch-ungarische Handelsvertrag vom 18. Juli 1931

Wenige Wochen nach Unterzeichnung des deutsch-rumänischen Handelsvertrages schloß die deutsche Regierung ein ähnliches Präferenzabkommen auch mit Ungarn. Die Absatzsorgen dieses Landes hatten sich durch Zwistigkeiten mit den Hauptabnehmern der ungarischen Überschußprodukte verschlimmert. Infolge der gesunkenen Kaufkraft seiner Bevölkerung sah Ungarn sich nicht in der Lage, die im Warenverkehr mit Österreich eingeführten Kontingente zu erfüllen. Die verärgerte österreichische Regierung kündigte daraufhin den Handelsvertrag und verlangte staatliche Abnahmegarantien. Die Tschechoslowakei hatte das laufende Handelsabkommen im Juli 1930 gekündigt und einen Zollkrieg gegen Ungarn eröffnet. Der Wert der ungarischen Exporte in die Tschechoslowakei schrumpfte bis 1931 auf ein Siebtel des 1929 erzielten Betrages<sup>19)</sup>.

Obwohl die Beziehungen zwischen Deutschland und Ungarn von politischen Querelen nicht belastet wurden, war es seit Kriegsende zu keiner langfristigen und endgültigen Abmachung über den Warenaustausch gekommen. Der Anteil des deutsch-ungarischen Handelsvolumens am gesamten deutschen Außenhandel in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre betrug im Durchschnitt nur 0,9 v.H.<sup>20)</sup>. Die ungarischen Warenlieferungen nach Deutschland bestanden fast ausschließlich aus Nahrungsmitteln und Rohstoffen, wenngleich Fertigwaren bereits über ein Fünftel der Gesamtausfuhr des Landes stellten<sup>21)</sup>. Ungarn hatte auch regelmäßig mehr Waren aus Deutschland bezogen, als es dort absetzen konnte. Die deutschen Ausfuhren nach Ungarn waren im Durchschnitt der Jahre 1927 bis 1930 um 73 v.H. höher als die Einfuhren aus diesem Land, der Anteil der ungarischen Verkäufe auf dem deutschen Markt am Gesamtexport Ungarns sank während dieser Jahre von 13,3 auf 10,3 v.H., der Anteil der Bezüge aus

<sup>18)</sup> Vgl. T. P. Koops, Zielkonflikte der Agrar- und Wirtschaftspolitik in der Ära Brüning, in: H. Mommsen u. a. [Hrsg.], *Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik*. Düsseldorf 1974, S. 852—868; D. Gessner, Agrarprotektionismus und Welthandelskrise. Zum Verhältnis von Agrarpolitik und Handelspolitik in der Endphase der Weimarer Republik, *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 26 (1978), S. 161—187, bes. S. 168 ff., 175 ff.

<sup>19)</sup> Vgl. W. Heller, Die Zukunft der Eingliederung Ungarns in die Weltwirtschaft, *Weltwirtschaftliches Archiv* 37 (1933, I), S. 90 f.; A. Basch, *The Danube Basin and the German Economic Sphere*. London 1944, S. 48 f.

<sup>20)</sup> *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich (StJDR)*, betr. Jg.

<sup>21)</sup> *Magyarország 1929. évi külkereskedelmi forgalma*. Budapest 1931, S. 81\* f.

Deutschland an der ungarischen Gesamteinfuhr dagegen nahm im gleichen Zeitraum von 18,2 auf 21,3 v.H. zu<sup>22</sup>).

So ist es verständlich, daß die ungarische Regierung gerade auf eine Fortsetzung der 1928 unterbrochenen Handelsvertragsverhandlungen mit dem Deutschen Reich drängte. Erste Gespräche hierüber fanden im November 1930 zwischen der deutschen und der ungarischen Delegation beim Völkerbund in Genf statt<sup>23</sup>). Die Reichsregierung bot dem Handelspartner einen Vorzugszoll für dessen bedeutendste Getreidesorte Weizen<sup>24</sup>) an, machte die Gültigkeit dieser Vergünstigung jedoch davon abhängig, daß sie von dritten Ländern, mit denen das Deutsche Reich im Meistbegünstigungsverhältnis stand, nicht in Anspruch genommen wurde. Darüber hinaus war beabsichtigt, die ungarischen Zollermäßigungen bei einer Reihe von Importprodukten mit einem Kontrakt zwischen der Deutschen Getreidehandelsgesellschaft und der ungarischen Firma Fortuna über die Lieferung von 100 000 t Weizen zu honorieren, den die Reichsregierung wegen der zu erwartenden Proteste der deutschen Landwirtschaft geheimhielt und dessen Unterzeichnung sie vom Abschluß des Handelsvertrages abhängig machte<sup>25</sup>).

Doch in einem geheimen Unterzeichnungsprotokoll zum deutsch-ungarischen Handelsvertrag vom 18. Juli 1931 wurde lakonisch vermerkt, daß dieses Geschäft wegen der „Entwicklung der Verhältnisse“ gegenwärtig nicht durchgeführt werden könne<sup>26</sup>). Die im Abkommen festgelegte Vorzugsbehandlung ungarischen Weizens, der nur mit 75 v.H. des jeweils geltenden allgemeinen deutschen Zollsatzes belastet werden sollte, fand nicht die Zustimmung der meistbegünstigten Handelspartner Deutschlands, insbesondere der USA<sup>27</sup>). Um den deutsch-ungarischen Warenaustausch einer vertraglichen Grundlage nicht ganz zu berauben, vereinbarten beide Regierungen in einem Notenwechsel<sup>28</sup>), das Abkommen vom 28.12.1931 an vor-

---

<sup>22</sup>) Ibidem 1930, S. 52\*.

<sup>23</sup>) Aktennotiz, 5.12.30, in Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PAA): Abt. II, Handel 13 Bulgarien, Bd. 2.

<sup>24</sup>) Weizen machte 1929 von der gesamten in Ungarn geernteten Getreidemenge (einschl. Mais) 36, 1930 sogar 43 v.H. aus. South-Eastern Europe. A Political and Economic Survey, prepared by the Information Department of the Royal Institute of International Affairs. London 1939, Tab. S. 113. Der deutsche Einfuhrbedarf an Weizen betrug im Durchschnitt der Jahre 1927—31 noch 30,7 v.H. des Verbrauchs. Europe's Trade, Economic Intelligence Service. League of Nations. [Hrsg.], Geneva 1941, Tab. 34, S. 62.

<sup>25</sup>) Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft an AA, 4.7.31, in PAA: Geheimakten 77/1 betr. Handelsvertragsverhältnis zw. Ungarn u. Deutschland.

<sup>26</sup>) Aktenvermerk, 27.7.31, ibidem.

<sup>27</sup>) Vgl. H.-J. Schröder, Die deutsche Südosteuropapolitik und die Reaktion..., S. 354 ff.

<sup>28</sup>) Reichsgesetzblatt (RGBl.) 1931 II, Nr. 29 v. 24.12.31, S. 637 ff.

läufig anzuwenden und nur die gegenseitigen Zollpräferenzen vorerst nicht in Kraft treten zu lassen. Die ungarische Regierung war mit dieser behelfsmäßigen und unbefriedigenden Regelung erst dann einverstanden, als ihr eine Lockerung der strengen veterinärpolizeilichen Vorschriften für die Einfuhr von Rindern nach Deutschland — eines der zahlreichen nichttarifären, administrativen Handelshemmnisse — zugestanden worden war. Tatsächlich nahm der ungarische Absatz lebender Tiere auf dem deutschen Markt im Jahre 1931 gegenüber 1929 von 6315 auf 11249 dz zu, während das gesamte Ausfuhrvolumen Ungarns nach Deutschland von 2,77 auf 1,52 Millionen dz schrumpfte<sup>29)</sup>.

### Folgen der internationalen Finanzkrise

Mit dem Ausbruch der Finanz- und Kreditkrise in Mitteleuropa gerieten unter den stark mit Auslandsschulden belasteten Staaten auch Deutschland und Ungarn in Zahlungsschwierigkeiten. Seit Sommer 1931 wurden ausländische Kredite in beträchtlichem Umfang überhastet abgerufen und die Zufuhr weiteren Kapitals hörte auf. Ende Mai jenes Jahres war die Österreichische Kreditanstalt zusammengebrochen. Die Probleme des Wiener *Rothschild*-Hauses zogen auch die Niederlassung der Familie in Budapest, die Allgemeine Ungarische Kreditbank, in Mitleidenschaft. Zwischen dem 1. Mai und dem 13. Juli 1931 mußte die Ungarische Nationalbank 200 Millionen Pengő (ca. 40 Millionen Dollar) ins Ausland überweisen, ein Betrag, der die Ende April gehaltene Gold- und Devisenreserve überstieg und dessen Zahlung nur durch eine prompte Rettungsaktion der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich und einiger europäischer Großbanken möglich wurde<sup>30)</sup>.

Um den völligen Verlust der Gold- und Devisenreserven zu verhindern, wurde der freie Devisenverkehr in Ungarn am 8. August 1931 aufgehoben und jede finanzielle Transaktion mit dem Ausland der Genehmigungspflicht durch die Nationalbank unterworfen. Die ungarischen Exporteure sahen sich gezwungen, ihre Erlöse in ausländischer Währung an die Nationalbank zu verkaufen. Dem Einfuhrhandel wurden die angeforderten Zahlungsmittel in immer stärker eingeschränktem Maße zugeteilt<sup>31)</sup>. Im Herbst

<sup>29)</sup> Statistisches Reichsamt: Monatliche Nachweise für den auswärtigen Handel Deutschlands, betr. Jg.

<sup>30)</sup> J. T. Berend — Gy. Ránki, Hungary..., S. 112f. Ursache des raschen Kapitalabflusses war vor allem die ungünstige Fälligkeitsverteilung der insgesamt 4,31 Milliarden Pengő betragenden Auslandsschuld, von denen nur 2,47 Mrd. langfristig aufgenommen worden waren. H. S. Ellis, Exchange Control in Central Europe. Cambridge 1941, reprinted New York 1964, S. 74.

<sup>31)</sup> H. S. Ellis, op. cit., S. 74ff.; J. T. Berend — Gy. Ránki, Hungary..., S. 113f.

1931 einigte sich Ungarn mit den ausländischen Gläubigern über eine vorläufige Suspendierung der Schuldentilgung. Bald sah sich die Ungarische Nationalbank nicht einmal mehr in der Lage, die für die Zinszahlungsverpflichtungen nötigen Devisen bereitzustellen. Die ungarische Regierung ordnete ein Transfermoratorium an und setzte dem Auslandsschuldendienst vorerst ein Ende<sup>32)</sup>.

Um die Verzinsung der Auslandsschuld allmählich wieder in Gang zu setzen und um eingefrorene Warenschulden zu tilgen, bemühten sich die ungarischen Behörden, den bereits 1930 erzielten Aktivsaldo der Handelsbilanz zu erhalten. Da die Einfuhrrestriktionen die Sicherung des Rohstoffbedarfs der Industrie nicht beeinträchtigen durften, nahm die Exportförderung in der ungarischen Außenwirtschaftspolitik einen hohen Rang ein. Insbesondere zur Erhaltung der Einnahmen an konvertiblen Devisen, die zur wenigstens teilweisen Wiederaufnahme des Schuldendienstes als Voraussetzung für weitere Auslandskredite dienen konnten, wurden außerordentliche Anstrengungen unternommen.

Doch gerade die Absatzschwierigkeiten der Ausfuhrindustrie vermehrten sich mit der im September 1931 einsetzenden Abwertungswelle. Da Ungarn an der Goldparität festhielt<sup>33)</sup>, war der Pengő seit der Kursfreigabe des Pfund Sterling, der sich eine Reihe von Welthandelsländern anschloß<sup>34)</sup>, im Vergleich zu diesen Währungen in unterschiedlichem Ausmaß überbewertet. Die ungarischen Exporteure sahen sich auf dem Weltmarkt gegenüber ihren Konkurrenten aus Abwertungsländern benachteiligt. Andererseits wurde durch die neuen Kursrelationen die ungarische Einfuhr aus Ländern gefördert, mit denen im Rahmen eben geschlossener Zahlungsabkommen zur Verzinsung und Tilgung der Auslandsschuld Exportüberschüsse erzielt werden mußten. Um diese unerwünschten Wirkungen der Abwertungswelle auf den ungarischen Außenhandel zu neutralisieren, zahlte die Ungarische Nationalbank für abgelieferte Devisen differenzierte Aufschläge zu den offiziellen Kursen, die andererseits, vermehrt um eine Courtage, den Importeuren beim Devisenerwerb berechnet wurden. Die Höhe des jeweiligen Aufgelds richtete sich nicht nur nach dem Ausmaß der Abwertung der betreffenden Währung, sondern auch nach dem Grad ihrer Konvertibilität

---

<sup>32)</sup> J. T. Berend — Gy. Ránki, *Economic Development...*, S. 258f.; *idem*, *Hungary...*, S. 114.

<sup>33)</sup> Zu den Gründen für das Festhalten an der alten Goldparität vgl. *idem*, *Hungary...*, S. 115.

<sup>34)</sup> Mit Großbritannien verließen seit September 1931 sämtliche Mitgliedsstaaten des Commonwealth, die skandinavischen Länder u. a. den Goldstandard. Der „Goldblock“, nach Kursfreigabe des US-Dollar gegenüber dem Gold im Juli 1933 von Frankreich, Italien, der Schweiz, Belgien, den Niederlanden und Polen gegründet, zerfiel ab Dezember 1934, als zunächst Italien Devisenbeschränkungen einführte, und hatte sich bis Herbst 1936 durch Gleitenlassen oder Abwertungen der Mitgliedswährungen praktisch aufgelöst.

und für jede dieser Kategorien auch noch nach der „Exportierbarkeit“ der ins Ausland verkauften Ware, so daß schließlich „buchstäblich Tausende von Pengő-Kursen“ entstanden<sup>35</sup>).

Mit der Einführung der Devisenbewirtschaftung war es unvermeidbar geworden, den Ausgleich des Wertes der gegenseitigen Warenströme im Handelsverkehr mit solchen Ländern anzustreben, die sich ebenfalls zur Reglementierung des Devisenmarktes entschlossen hatten. Erzielte bilaterale Handelsbilanzüberschüsse konnten nun nicht mehr verwendet werden, um Defizite gegenüber dritten Ländern abzudecken, weil die Währung des Partners nicht mehr frei übertragbar war. Die Bilateralisierung des Warenaustauschs mit immer mehr Ländern bewirkte schließlich eine erhebliche regionale Verlagerung des ungarischen Außenhandels. Budapest stand auch unter dem Druck Berlins, da die deutsche Exportindustrie seit der Einführung der Devisenzwangswirtschaft in Ungarn am 8. August 1931<sup>36</sup>) das Einfrieren von 58 Millionen Reichsmark Warenforderungen an ungarische Kunden<sup>37</sup>) zu beklagen hatte. Die faktische Zahlungsunfähigkeit Ungarns gegenüber dem Ausland ließ den Verkauf deutscher Produkte auf diesem Markt fast völlig versiegen<sup>38</sup>). Daher war die Reichsregierung an einer baldigen Regelung interessiert, wenn auch die angestrebte zentralisierte Aufrechnung der gegenseitigen Forderungen aus dem Handelsverkehr das endgültige Verschwinden der bisherigen, nicht unbeträchtlichen deutschen Ausfuhrüberschüsse<sup>39</sup>) besiegeln mußte.

Bei den bereits im Januar 1932 in Budapest begonnenen Verhandlungen über ein Devisenclearing wurde dieses „große Opfer“ von deutscher Seite auch gebührend herausgestellt<sup>40</sup>). Zum beschleunigten Zustandekommen einer Einigung beider Delegationen trug die Besorgnis der ungarischen Regierung über das Sinken der Pengő-Notierung an der Berliner Devisenbör-

---

<sup>35</sup>) H. S. Ellis, op. cit., S. 80 ff., S. 84 f.; A. Basch, op. cit., S. 132 ff.

<sup>36</sup>) Siehe o. Anm. 31.

<sup>37</sup>) DGes Budapest, 5.3.32, in PAA: Sonderref. W, Akten betr. deutsch-ungar. Devisenangelegenheiten, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 1.

<sup>38</sup>) Denkschrift, o. D. (Anfang 1932), ibidem.

<sup>39</sup>) Der Ausfuhrüberschuß Deutschlands im Handel mit Ungarn belief sich 1930 auf 36,2 Millionen RM, 1931 auf 29,2, 1932 auf 11,0, 1933 auf 3,9 Millionen RM. 1934 erzielte Ungarn erstmals einen positiven Exportsaldo im bilateralen Warenaustausch mit Deutschland von 24,3 Millionen RM. StJDR 1933, S. 212; 1935, S. 232. Die zum Teil erheblichen Abweichungen zur ungarischen Außenhandelsstatistik (vgl. Magyarország 1935. évi külkereskedelmi forgalma, S. 23\*) sind vermutlich auf unterschiedliche Bemessungsgrundlagen, Differenzen in der Bezeichnung von Herkunfts- und Bestimmungsländern und womöglich unrichtige Angaben bei den zugrundeliegenden Ein- und Ausfuhrerklärungen zurückzuführen.

<sup>40</sup>) Aufzeichnung I, 25.1.32, in PAA: Sonderref. W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 1.

se<sup>41)</sup>, das den Wert der eingefrorenen RM-Guthaben in Inlandswährung erhöhte, wesentlich bei.

### **Das deutsch-ungarische Clearingabkommen vom 13. April 1932**

Das am 13.4.1932 mit dem Königreich Ungarn geschlossene Clearingabkommen<sup>42)</sup> war der erste internationale Vertrag des Deutschen Reiches dieser Art. Er hatte zur Folge, daß sofort auch eine Reihe anderer Länder in Berlin anfragten, ob die Reichsregierung zu ähnlichen Vereinbarungen mit ihnen bereit sei. Doch diese wollte den Vertrag mit Ungarn zunächst als Ausnahme gewertet wissen und war besorgt, die sich aus dem Übernehmen bilateraler Verrechnung zwangsläufig ergebende Verringerung des deutschen Exportüberschusses müsse „sehr rasch dazu führen..., daß wir die Zins- und Tilgungsverpflichtungen aus unseren ausländischen Anleihen und Krediten nicht mehr erfüllen könnten“<sup>43)</sup>. Wie gegenüber Ungarn, konnte und wollte sich die deutsche Regierung einer Bilateralisierung des Warenverkehrs auch mit den übrigen Handelspartnern in Südosteuropa jedenfalls nicht entziehen. Die Verrechnungsabkommen mit Bulgarien (24.8.1932), Griechenland (30.8.1932), Jugoslawien (10.9.1932), Rumänien (2.3.1933) und der Türkei (30.8.1933) wurden jedoch nicht mehr zwischen den Regierungen, sondern zwischen der Reichsbank und der Zentralnotenbank des jeweiligen Partnerlandes abgeschlossen.

Das Wesen der bilateralen Verrechnung<sup>44)</sup> bestand darin, daß die gegenseitigen Forderungen der Exporteure zweier Länder nicht mehr durch Devisentransfer über Geschäftsbanken ausgeglichen, sondern bei zentralen staatlichen Verrechnungsstellen erfaßt und — praktisch ohne Devisenbewegungen — gegeneinander aufgerechnet wurden. Schuldner zahlten nicht mehr direkt an ihre ausländischen Lieferanten, sondern mit schuldlösender

---

<sup>41)</sup> Aufzeichnung II, 25.1.32, ibidem.

<sup>42)</sup> RGBl. 1932 II, S. 129f.; Durchführungsverordnung in RGBl. 1932 I, S. 178f.; Erneuerung des Clearingabkommens am 27. 3. 34 in: RGBl. 1934 II, S. 160f.

<sup>43)</sup> AA an die europäischen Missionen, 22. 4. 32, in PAA: Sonderreferat W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 1.

<sup>44)</sup> Zur Funktionsweise bilateraler Verrechnungsabkommen vgl. H. Möller, Handelspolitik zwischen Bilateralismus und Multilateralismus, *Weltwirtschaftliches Archiv* 68 (1952), bes. S. 211ff.; F. C. Child, *The Theory and Practice of Exchange Control in Germany, A Study of Monopolistic Exploitation in International Markets*. The Hague 1958; H. S. Ellis, op.cit.; R. Schönfeld, Zur Entstehung der deutschen „Clearingverschuldung“ gegenüber Südosteuropa in der Weltwirtschaftskrise, in: W. Althammer — W. Gumpel [Hrsg.], *Südosteuropa im Entwicklungsprozeß der Welt (Festschrift für Hermann Gross)*. München 1979, S. 99—118.

Wirkung an die Verrechnungsstelle ihres Landes, die ihrerseits aus den eingehenden Beträgen — soweit diese ausreichten — Forderungen einheimischer Exporteure an den Partnerstaat befriedigten. Der Ausgleich beider Verrechnungskonten setzte voraus, daß die gegenseitigen fälligen Forderungen der Handelspartner einander entsprachen. War der Außenhandel nicht oder nur teilweise in staatlicher Hand, so versuchten die Regierungen, die Einfuhr aus dem jeweiligen Partnerstaat durch Kontingentierung dem Umfang der Gegenlieferungen der Exporteure ihres Landes elastisch anzupassen.

Andererseits konnte Ungarn hoffen, daß Handelspartner, die bisher einen Aktivsaldo im gegenseitigen Warenverkehr erzielt hatten, sich nach der Einführung der bilateralen Verrechnung veranlaßt sehen würden, ihre Einkäufe auf dem ungarischen Markt im Interesse der Erhaltung ihres bisherigen Lieferumfangs zu erhöhen. Es war auch zu erwarten, daß das gegenseitige Austauschvolumen gesteigert wurde, weil jedes Importzugeständnis an die Bedingung geknüpft werden konnte, die eigenen Ausführprodukte im Partnerland zu begünstigen<sup>45)</sup>.

Die Erfahrung aber zeigte, daß das zweiseitige Clearing auch bei erweiterten Kontingenten des Partnerlandes infolge der unzureichend kompensierten Überbewertung des Pengő und der preislichen und qualitativen Unterlegenheit vieler ungarischer Exportprodukte gegenüber der aktiven internationalen Konkurrenz im allgemeinen nicht zu angemessenen Exportserfolgen führte. Der Einfuhrbedarf der traditionellen Abnehmer ungarischer Produktionsüberschüsse war stark geschrumpft, der Preisverfall landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf dem Weltmarkt setzte sich fort und die auch aus binnenwirtschaftlichen Gründen dringend notwendige Stabilisierung und Verbesserung der Ausfuhrerlöse Ungarns mißlang.

Die ungarische Regierung, die bereits innerhalb eines Jahres nach Einführung der Devisenzwangswirtschaft mit der Tschechoslowakei, der Schweiz, Österreich, Frankreich, Deutschland, Italien, Belgien und Rumänien Clearingverträge abgeschlossen hatte, häufte bis Ende 1932 auf ihren bilateralen Verrechnungskonten Schulden in Höhe von insgesamt 42 Millionen Pengő an und zwang damit ihre Partnerländer zu unfreiwilligen und unverzinslichen Krediten<sup>46)</sup>. Da ausreichende Devisenreserven zur Abdeckung unvorhergesehener Zahlungsspitzen nicht zur Verfügung standen, mußte der Warenaustausch mit diesen Ländern schließlich durch rigorose Bewirtschaftung der ungarischen Einfuhren den Absatzmöglichkeiten im jeweiligen Gläubigerland angepaßt werden. Die Bilateralisierung hatte somit einen „Ausgleich des Handelsverkehrs nach unten“<sup>47)</sup> zur Folge.

<sup>45)</sup> Vgl. F. W. Meyer; Die Sicherung der autonomen Wirtschaftsentwicklung im Bereich der Außenwirtschaft, *Weltwirtschaftliches Archiv* 53 (1941 I), S. 344 ff.

<sup>46)</sup> H. S. Ellis, op.cit., S. 81.

<sup>47)</sup> H. Möller, Außenwirtschaftspolitik. Wiesbaden 1961, S. 68.

Das deutsch-ungarische Abkommen legte die alte Währungsparität von 100 Pengő = 73,42 RM (100 RM = 136,20 P) der Verrechnung zugrunde. Die Ungarische Nationalbank verpflichtete sich, die auf ihrem Konto bei der Reichsbank von den deutschen Käufern ungarischer Waren eingehenden Beträge sofort an die Forderungsberechtigten in Pengő auszuzahlen. Doch 10 v.H. der ihr in Reichsmark gutgeschriebenen Summen sollten der Ungarischen Nationalbank zur freien Verfügung überlassen bleiben. Vom Restbetrag waren 25 v.H. abzuzweigen, um die eingefrorenen deutschen Warenforderungen, die sich infolge ungarischer Devisenzuteilungen inzwischen auf 45 Millionen Mark vermindert hatten, nach und nach aufzutauen<sup>48</sup>).

Daß die verbleibenden etwas mehr als 62 v.H. der von deutschen Kunden eingezahlten Reichsmarkbeträge auch nur entfernt ausreichen würden, um die Forderungen deutscher Exporteure aus laufenden Warenlieferungen zu erfüllen, war in Anbetracht der agrarprotektionistischen deutschen Einfuhrpolitik kaum zu vermuten. Das ist wohl der Grund, weshalb im Verhandlungsprotokoll von vornherein eine Art Rangordnung der deutschen Forderungen angedeutet wurde und die „für Ungarn lebenswichtigen Einfuhr-Waren“ vorzugsweise bezahlt werden sollten<sup>49</sup>). Unter diesen bevorzugten Importen waren „insbesondere“ die Lieferungen des IG Farbenkonzerns erwähnt, der sich in Ungarn stark engagiert hatte<sup>50</sup>) und fast die Hälfte der dort eingefrorenen deutschen Warenforderungen stellte.

Mit diesen Vertragsbedingungen und der Verrechnung zu einem auch gegenüber der Reichsmark überhöhten Pengő-Kurs war das Scheitern des zwischen beiden Ländern angestrebten Saldenausgleichs bereits vorprogrammiert. Daran änderten auch die Devisenaufschläge nichts, die die Ungarische Nationalbank unmittelbar nach Einführung des Clearings den Käufern deutscher Produkte in Höhe von 18 v.H. bei Rohmaterialien, 22 v.H. bei Halbwaren und 25 v.H. bei Fertigerzeugnissen berechnete<sup>51</sup>). Die von den ungarischen Importeuren praktizierten zahlreichen Umgehungen der Devisenvorschriften<sup>52</sup>) stellten den Versuch der Regierung, die Einfuhren aus Deutschland zu beschränken, ohnehin in Frage. Zwar schrumpften die deutschen Exportüberschüsse im Warenverkehr mit Ungarn 1932 gegenüber dem Vorjahr von 29,2 auf 11,0 Millionen Reichsmark, jedoch bei rückläufigem Umsatz in beiden Richtungen. Die ungarischen Lieferungen

<sup>48</sup>) DGes Budapest, 5. 3. 32, in PAA: Sonderref. W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 1.

<sup>49</sup>) DGes Budapest, 5. 3. 32 u. beil. Protokoll, ibidem.

<sup>50</sup>) Vgl. handschr. Bericht des IGF-Direktors *Krüger* aus d. J. 1933, zit. v. H. Radandt, Die IG Farbenindustrie und Südosteuropa bis 1938, *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte*, Berlin-Ost 1966, II, S. 155 f.

<sup>51</sup>) H. S. Ellis, op.cit., S. 84.

<sup>52</sup>) “— outright smuggling, circumvention by various technicalities, juggling of blocked pengő accounts to apply the funds to prohibited uses, and false bills of lading”; ibidem, S. 144.

nach Deutschland erreichten auch 1932 nur 76,8 v.H. des Wertes der von dort bezogenen Güter (65,4 v.H. in 1931), die deutschen Ausfuhren nach Ungarn übertrafen die Importe mithin um 30,2 v.H.<sup>53</sup>).

### Abwicklung des Warenhandels in Kompensation

Da auf diese Weise im Laufe des Jahres 1932 weitere deutsche Forderungen in Ungarn einfroren<sup>54</sup>), wurden schon im Frühjahr 1933 Neuverhandlungen zwischen der Reichsbank und der Ungarischen Nationalbank notwendig. Um die Bezahlung deutscher Forderungen in Zukunft sicherzustellen und den ungarischen Export anzuregen, beschlossen die Vertragspartner, zukünftig einen Teil des deutsch-ungarischen Handels offiziell im Kompensationsverkehr abzuwickeln<sup>55</sup>). Diese archaische *Quidproquo*-Basis bilateraler Geschäfte bedeutete, daß jede einzelne Importorder durch einen Exportabschluß in gleicher Höhe gedeckt sein mußte. Zwar boten private Tauschvereinbarungen die Möglichkeit, unrealistische Wechselkurse zu umgehen und damit Ausfuhren zu realisieren, die an sich undurchführbar gewesen wären. Dafür mußten aber oft Waren in Zahlung genommen werden, die nicht vorrangig gebraucht wurden, während dringender Einfuhrbedarf aus Devisenmangel unberücksichtigt blieb. Eingefrorene ausländische Guthaben waren mit diesem Instrument überhaupt nicht aufzutauen.

Tauschgeschäfte mit der deutschen Industrie hatte die Reichsregierung bereits im Sommer 1932 vermittelt, um den ungarischen Behörden bei der Unterbringung der Ernteüberschüsse behilflich zu sein. Die „freundschaftliche Haltung“, die Deutschland damit bekundet habe, wurde in Budapest ausdrücklich gewürdigt<sup>56</sup>). Dabei war der von der außenwirtschaftlichen Misere bedrängten ungarischen Regierung völlig bewußt, daß ein zusätzlicher Absatz ungarischer Agrarprodukte der deutschen Landwirtschaft nicht zugemutet werden konnte, die Kompensationslieferungen daher von den deutschen Abnehmern in den meisten Fällen auf Drittmärkten unterge-

---

<sup>53</sup>) Errechnet aus StJDR 1934, S. 228.

<sup>54</sup>) Nimmt man an, daß seit Inkraftsetzung des Clearingvertrages im April 1932 bis zum Ende desselben Jahres drei Viertel der für 1932 registrierten Ein- und Ausfuhren abgewickelt wurden und sämtliche Warenbewegungen der Verrechnung unterworfen waren, so standen aus den ungarischen Lieferungen zur Erfüllung von Altforderungen nicht mehr als 6,14 Mio. RM (3/4 von 36,4 abz. 10 v.H., davon 25 v.H.) zur Verfügung. Der anteilige deutsche Ausfuhrüberschuß aber betrug 8,25 Mio. RM.

<sup>55</sup>) Exposé über die Besprechungen zwischen Reichsbank und Ung. Nationalbank, o.D., in PAA: Sonderref. W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 1.

<sup>56</sup>) DGes Budapest, 8. 8. 32 u. 2. 9. 32, in PAA: Abt. II 6, Akten betr. Getreide etc. — Ungarn, Bd. 1.

bracht werden mußten, wie ungarischer Weizen und Mais in Holland, Eier und Schlachtvieh in Italien und der Schweiz<sup>57</sup>).

Die Finanzierung dieser Abschlüsse durch deutsche Firmen sicherte den ungarischen Erzeugnissen den Absatz auf sonst nicht erreichbaren Westmärkten. Doch gerade die Überbrückung der zu hohen, durch die Überbewertung des Pengő zusätzlich verteuerten ungarischen Verkaufspreise und der niedrigen Weltmarktnotierungen durch die deutschen Zwischenhändler erregte den ungarischen Argwohn. Das Kompensationsverhältnis mußte immerhin so gewählt sein, daß der beim Abstoßen der ungarischen Waren erlittene enorme Verlust durch den bei der deutschen Gegenlieferung nach Ungarn entstehenden Gewinn überkompensiert wurde, um das gesamte Geschäft für den deutschen Partner rentabel zu machen<sup>58</sup>). Der Absatz unverkäuflicher Agrarüberschüsse mußte also mit überteuerten Einfuhren bezahlt werden, was an sich nichts anderes bedeutete, als daß der überhöhte Pengő-Kurs im Rahmen solcher Kompensationsgeschäfte korrigiert wurde.

Die ungarischen Lieferungen erschienen — soweit sie vom deutschen Kompensationspartner auf Drittmärkten untergebracht wurden — nicht in der von den Budapester Statistischen Behörden aufgestellten deutsch-ungarischen Handelsbilanz<sup>59</sup>), sondern wurden als Ausfuhren Ungarns in das Empfängerland, z.B. Holland oder England, registriert. Von deutschen Exporteuren nach Ungarn gelieferte Transitwaren nichtdeutscher Herkunft wurden jedoch der Einfuhr aus Deutschland hinzugerechnet. Die offiziellen, ständige Proteste der ungarischen Wirtschaft und Regierung provozierenden Zahlen gaben also einen überhöhten Stand der deutschen Ausfuhrüberschüsse im gegenseitigen Warenverkehr wieder.

Der Wunsch des Reichswirtschaftsministers, zwei Drittel der durch Kompensationsgeschäfte erwirtschafteten ungarischen Guthaben zum Ausgleich deutscher Altforderungen zu verwenden<sup>60</sup>), wurde aber nicht erfüllt. Um ihren eigenen Vorstellungen von der zukünftigen Abwicklung des Zahlungsverkehrs Nachdruck zu verleihen, kündigte die ungarische Regierung das unbefristete Clearingabkommen vom April 1932 einseitig zum 31.5.1933 auf. Da ein solcher vertragsloser Zustand und seine Auswirkun-

---

<sup>57</sup>) Denkschrift, 19. 9. 33, in PAA: Geheim-Akten, Handel 13 Ungarn (31—34).

<sup>58</sup>) 1932 übernahm die IG Farbenindustrie ungarische Waren im Werte von rd. 10 Millionen Pengő (ca. 20 v.H. der gesamten ungarischen Ausfuhr nach Deutschland) im Tausch gegen eigene Erzeugnisse und zur Liquidierung nicht transferierbarer Guthaben. Durch den Verkauf von Chemieerzeugnissen „zu überhöhten Preisen“ entstand „praktisch kaum ein Verlust“, vgl. den handschr. Vermerk *Krügers*, zit. b. H. Radandt, loc. cit., S. 155f.

<sup>59</sup>) Denkschrift, 19. 9. 33, in PAA: Geheim-Akten, Handel 13 Ungarn (31—34).

<sup>60</sup>) Reichswirtschaftsministerium an Reichsbank-Direktorium, 8.3.33, in PAA: Sonderref. W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 1.

gen auf das deutsch-ungarische Verhältnis als „außenpolitisch unerwünscht“ angesehen wurde<sup>61)</sup> und die Ungarn mit den eingefrorenen deutschen Warenforderungen ein gewichtiges Faustpfand besaßen, mußte sich die Reichsregierung zu einer Ergänzung des bestehenden Clearingvertrages bequemen, die die ungarischen Exporteure begünstigte.

### Deutsch-ungarische Beziehungen 1933

Ein solches Entgegenkommen von deutscher Seite war wegen verschiedener Initiativen anderer westeuropäischer Industrieländer zur Sanierung der Außenwirtschaft der notleidenden ost- und südosteuropäischen Staaten<sup>62)</sup> anzuraten. So hatte Großbritannien Anfang 1932 eine Zollkonföderation im Donaauraum vorgeschlagen und Frankreichs Ministerpräsident *Tardieu* auf der Londoner Konferenz über Donaufragen im April 1932 eine Zollunion zwischen Österreich, Ungarn und den Partnern der Kleinen Entente — Tschechoslowakei, Rumänien und Jugoslawien — zur Diskussion gestellt. Die deutsche Regierung betrachtete diese Vorstöße — sicher nicht zu Unrecht — als gegen ihre wirtschaftlichen und politischen Interessen in Südosteuropa und — nach dem 1931 gescheiterten deutsch-österreichischen Zollunionsprojekt — gegen Anschlußabsichten Österreichs gerichtete Aktionen. Sie konterte mit dem nicht von der Hand zu weisenden Argument, daß ohne den trotz Krise immer noch aufnahmefähigen deutschen Markt für Nahrungs- und Futtermittel, landwirtschaftliche und mineralische Rohstoffe eine Lösung des Absatzproblems der südosteuropäischen Länder nicht vorstellbar sei.

Auch Italien, das seinen politischen Einfluß im Donaauraum mit wirtschaftlichen Zugeständnissen an die „Revisionisten“ zu stärken suchte, hatte seine Handelspolitik in dieser Richtung erheblich aktiviert. Seit dem Abschluß der auf Initiative Roms zustande gekommenen „Brocchi-Verträge“ zwischen Italien, Österreich und Ungarn im Februar 1932 wurden ungarische Getreidelieferungen an die Partnerländer durch Transportsubventionen und Kreditleichterungen begünstigt. Italienische und österreichische Industrieprodukte genossen im Gegenzug die gleiche Vorzugsbehandlung und damit erhebliche Wettbewerbsvorteile auf dem ungarischen Markt<sup>63)</sup>.

<sup>61)</sup> AA an Reichsmin. f. Ernährung und Landwirtschaft, 17. 5. 33, in PAA: Sonderref. W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 2.

<sup>62)</sup> Vgl. auch zum folgenden H.-J. Schröder, *Deutsche Südosteuropapolitik...*, S. 16ff.; H. Sundhaussen, loc. cit., S. 144ff.; neuerdings auch D. E. Kaiser, *Economic Diplomacy and the Origins of the Second World War. Germany, Britain, France and Eastern Europe 1930—1939*. Princeton 1980, S. 44ff.

<sup>63)</sup> W. Schumann, *Die Römischen Protokolle als wirtschaftspolitisches Problem*. Leipzig 1939, S. 23f. Zu den Vorbereitungen der *Brocchi-Verträge* vgl. J. Petersen: *Italien und Südosteuropa 1929—1932*, in: J. Becker — K. Hildebrand [Hrsg.], *Internationale Beziehungen...*, S. 393—409.

Um den Einsprüchen meistbegünstigter dritter Staaten zu entgehen, hatten die Vertragspartner eine Konstruktion gewählt, die den Anschein, es handle sich um verschleierte Präferenzzölle, zu vermeiden versprach. Frachtrückvergütungen und verbilligte Kredite gewährten die drei Länder im Warenaustausch untereinander nicht den Importeuren, sondern ihren eigenen Exporteuren und finanzierten diese Prämien aus ihren Zolleinnahmen<sup>64</sup>). Auf die Einfuhr wirkte dieses Verfahren wie Vorzugszölle. Die gewährten Subventionen verbesserten die Konkurrenzfähigkeit der Exportprodukte in den Partnerländern und sorgten binnen kurzem für eine erneute Intensivierung der ungarisch-italienischen Handelsbeziehungen<sup>65</sup>).

So fand das stürmische Freundschaftswerben, das der ungarische Ministerpräsident Gömbös nach dem Amtsantritt *Hitlers* unter Berufung auf die „Schicksalsgemeinschaft“ Deutschlands und Ungarns und in der Hoffnung auf eine gemeinsame Front der Revisionisten entfaltete, zwar nicht den erwünschten politischen Widerhall<sup>66</sup>). Doch zeigte die deutsche Regierung Bereitschaft zu wirtschaftlichen Zugeständnissen, obwohl gerade die wichtigsten ungarischen Exportartikel Getreide, Schlachtvieh, Geflügel und tierische Produkte<sup>67</sup>) mit Produktionsbereichen der deutschen Landwirtschaft kollidierten, die als besonders schutzbedürftig galten. Auch die Bemühungen der ungarischen Exportwirtschaft, auf Veredelung und arbeitsintensive Dauerkulturen auszuweichen — 1931 waren 52 v.H. der Weintrauben-, 45 v.H. der Zwiebel- und 62 v.H. der Butterausfuhr vom deutschen Markt aufgenommen worden<sup>68</sup>) —, stießen auf zunehmenden Widerstand der deutschen Einfuhrpolitik. Bereits die im Herbst 1932 eingeführten Importkontingente für Speck und Schmalz wie auch der Butterbeimischungszwang

---

<sup>64</sup>) Vgl. J. Köhl, Föderationspläne im Donaauraum und in Ostmitteleuropa (Untersuchungen zur Gegenwartskunde Südosteuropas, 2.) München 1958, S. 52f. Vgl. auch den Kommentar von G. Haberler, Der internationale Handel. Berlin 1933, Reprint 1970, S. 286 u. ibidem Anm. 1.

<sup>65</sup>) Italiens Anteil an der ungarischen Gesamtausfuhr war von 12,86 v.H. in 1930 auf 7,83 v.H. in 1932 gesunken und nahm 1933 erstmals wieder auf 8,62 v.H. zu. An der Gesamteinfuhr Ungarns waren die italienischen Lieferungen 1932 mit 7,43 v.H. beteiligt. W. Schumann, op. cit., Tab. S. 116, 114.

<sup>66</sup>) Vgl. dazu M. Broszat, Deutschland — Ungarn — Rumänien. Entwicklung und Grundfaktoren nationalsozialistischer Hegemonial- und Bündnispolitik 1938—1941, *Historische Zeitschrift* 206 (1968), S. 46ff.; auch J. Berend — Gy. Ránki, German-Hungarian Relations Following Hitler's Rise to Power, *Acta Historica*, 8 (Budapest 1961), S. 313ff.

<sup>67</sup>) 1933 stellten Weizen 10,9 v.H., Schlachtvieh 13,8 v.H., Geflügel und Eier 9,4 v.H. der ungarischen Gesamtausfuhr. South-Eastern Europe..., Tab. d, S. 114.

<sup>68</sup>) Aufzeichnung, 17. 11. 32, in PAA: Sonderref. W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 1.

für die deutsche Margarineindustrie<sup>69)</sup> mußten den Absatz einschlägiger ungarischer Produkte erheblich behindern<sup>70)</sup>.

Die von den Nationalsozialisten geführte Reichsregierung des 30. Januar 1933 praktizierte einen verschärften Protektionismus im Interesse der deutschen Bauern. Unmittelbar nach dem Amtsantritt *Hugenbergs* setzte eine Serie von Zollerhöhungen ein, die landwirtschaftliche Haupteinfuhrprodukte zum Teil mit mehr als dem Doppelten des bisherigen Zollsatzes belastete<sup>71)</sup>. Ungarische Handelsbehörden und Exportfirmen protestierten gegen diese Erschwerung der ohnehin krisengeschwächten Ausfuhr des Landes. Die Wirtschaftspresse Ungarns richtete wütende Angriffe gegen die deutsche Importpolitik und den Weiterverkauf ungarischer Agrarprodukte auf Drittmärkten, der die Absatzchancen direkter Exporte ruiniere<sup>72)</sup>.

Ende April 1933 wandte sich *Gömbös* in einem persönlichen Schreiben an *Hitler* und bat dringend um dessen Unterstützung bei der Lösung der ungarischen Absatzprobleme, da seine deutsch-freundliche Politik wegen des stockenden Exports nach Deutschland im eigenen Lande unter Beschuß geraten sei<sup>73)</sup>. Im Juni 1933 brach *Gömbös* zu einem Besuch nach Berlin auf und wurde von Hitler als erster ausländischer Regierungschef nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten empfangen<sup>74)</sup>. Wie aus den Vorbereitungen ersichtlich, hatte diese Reise vor allem wirtschaftliche Beweggründe und das Ziel, den ungarischen Warenabsatz auf dem deutschen Markt zu sichern<sup>75)</sup>.

---

<sup>69)</sup> Vgl. D. Petzina, Hauptprobleme der deutschen Wirtschaftspolitik 1932/33, *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 15 (1967), S. 34f.

<sup>70)</sup> Diese Befürchtung trug der ungarische Gesandte *von Kanya* im Auswärtigen Amt vor. Aufzeichnung, 17. 11. 32, in PAA: Sonderref. W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 1.

<sup>71)</sup> Vgl. D. Petzina, loc. cit., S. 51.

<sup>72)</sup> Ungarische Klagen über die Abwicklung der Weizengeschäfte mit Deutschland, o.D. (Frühjahr 1933), in PAA: Abt. II 6, Getreide — Ungarn, Bd. 1. Vgl. auch H.-J. Schröder, *Deutsche Südosteuropapolitik...*, S. 23ff.

<sup>73)</sup> Der ungarische Ministerpräsident *Gömbös* an Reichskanzler *Hitler*, 22. 4. 33, in ADAP: Serie C, Bd. I. 1, Dok. 179.

<sup>74)</sup> Vgl. G. L. Weinberg, *The Foreign Policy of Hitler's Germany. Diplomatic Revolution in Europe 1933—1936*. Chicago 1970, S. 113f.

<sup>75)</sup> Gesprächsentwurf des Außenministeriums für die Verhandlungen des Ministerpräsidenten *Gömbös* mit *Hitler*, 16. 6. 33, in: *Allianz Hitler — Horthy — Mussolini, Dokumente zur ungarischen Außenpolitik (1933—1944)*. Budapest 1966, Dok. Nr. 3. Vgl. auch E. Karsai, *The Meeting of Gömbös and Hitler in 1933*, *The New Hungarian Quarterly*, Vol. 3 (1962), Nr. 5, S. 170—196.

### Die Vereinbarung vom 2. Juni 1933

Eine grundlegende Änderung der deutschen Einfuhrpolitik gegenüber Ungarn setzte mit der am 2. Juni 1933 getroffenen Vereinbarung<sup>76)</sup> ein, für die Experten der IG Farbenindustrie, die Untersuchungen über die Steigerungsmöglichkeiten des Absatzes in Ungarn anstellten<sup>77)</sup>, wesentliche Vorarbeiten geleistet hatten. Neben dem bestehenden Sonderkonto der Ungarischen Nationalbank bei der Reichsbank, über welches die Verrechnung in bisher geübter Form weiterlaufen sollte, wurden noch zwei Kompensationskonten eingerichtet, auf denen die Gegenwerte der an Tauschgeschäften beteiligten deutschen Firmen zugunsten ungarischer Lieferanten gutgeschrieben wurden, nachdem der Nationalbank vorweg eine Freiquote von 10 v.H. zur Verfügung gestellt worden war. Das Kompensationskonto I sollte ausschließlich zur Erledigung von Altforderungen dienen, jedoch nur auf Antrag und unter Bevorzugung derjenigen Gläubiger, die bereit waren, einen Nachlaß auf ihren Zahlungsanspruch einzuräumen, wobei die Höhe des Nachlasses die Reihenfolge der Befriedigung bestimmte<sup>78)</sup>. Konto II dagegen war für die Bezahlung neuer ungarischer Importe im Rahmen von Kompensationsgeschäften vorgesehen.

Der ungarische Exporteur erhielt in jedem Falle durch die ungarische Kompensationskanzlei einen sogenannten „Kompensationszuschuß“ ausbezahlt, der sich je nach Warengruppe auf 15 bis 45 v.H. des Rechnungsbetrages<sup>79)</sup> belief und „die dem ungarischen Exporte entgegenstehenden Hindernisse“ — in Gestalt der hohen Produktionskosten, des überhöhten Pengökurses und der deutschen Einfuhrzölle — überbrücken sollte. Diese Ausfuhrprämie wurde bei der Auszahlung des Reichsmark-Gegenwertes an den am Kompensationsgeschäft beteiligten deutschen Gläubiger in voller Höhe abgezogen<sup>80)</sup>.

Brachte die Exportvergünstigung den ungarischen Lieferanten in die Lage, die internationale Konkurrenz auf dem deutschen Markt zu unterbieten, so ging die Belastung des deutschen Exporteurs auf Kosten des Gewinns oder sie verschlechterte seine Wettbewerbsposition, wenn er versuchte, diesen Abschlag von vornherein mittels Preiserhöhungen auf seine Abnehmer überzuwälzen. Diese Maßnahme erleichterte also die ungarische Ausfuhr, erschwerte den Import aus Deutschland und wirkte wie eine nach Waren-

<sup>76)</sup> Vereinbarung v. 2. 6. 33, in PAA: Sonderref. W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 2.

<sup>77)</sup> Vgl. H. Radandt, loc. cit., S. 154f.

<sup>78)</sup> Exposé über die Besprechungen zwischen Reichsbank und Ungar. Nationalbank, o.D., in PAA: Sonderref. W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 1.

<sup>79)</sup> DGes Budapest, 19. 9. 33, in PAA: Geheim-Akten, Handel 13 Ungarn (31—34).

<sup>80)</sup> Vereinbarung v. 2. 6. 33, in PAA: Sonderref. W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 2.

gruppen differenzierte Abwertung des Pengő gegenüber der Reichsmark oder wie verschieden hohe Präferenzzölle für den in die Kompensation eingeschalteten ungarischen und wie Zollerhöhungen für den deutschen Lieferanten. Noch 1933 zeigte sich, daß die dem Kompensationskonto I gutgeschriebenen Beträge völlig unbedeutend waren und das Problem der eingefrorenen deutschen Altforderungen nach wie vor einer Lösung harrete. Da es der Ungarischen Nationalbank vorbehalten blieb, die zu befriedigenden Gläubiger auszuwählen, wurden solche Firmen bevorzugt, die Ungarn mit besonders dringend benötigten Waren belieferten<sup>81</sup>).

Der Belebung ungarischer Ausfuhren nach Deutschland sollte auch der im Sommer 1933 diskutierte und schließlich in einer Denkschrift des Auswärtigen Amtes<sup>82</sup>) niedergelegte Vorschlag deutscher Wirtschaftsbehörden dienen, bisher vorwiegend aus überseeischen Ländern bezogene landwirtschaftliche Rohstoffe, wie Ölsaaten (Lein, Raps, Rizinus, Soja) und andere Industriepflanzen (Flachs, Hanf) in höchstmöglichem Umfange in Ungarn einzukaufen. Es ist anzunehmen, daß diese Überlegungen auf Anregung des IG Farben-Konzerns angestellt wurden, der schon seit 1932 in Ungarn über die Erweiterung des dortigen Leinsaatenbaus, die Verarbeitung von Mohnblumensamen für Morphinprodukte, die Gewinnung von Rizinusöl als Schmiermittel für hochtourige Motoren und von Sonnenblumenöl für Speisewecke verhandelte<sup>83</sup>).

Aus diesen Gesprächen gingen sogenannte Anbau-Verträge für Leinsaat — zur Herstellung von Speiseöl wie auch von Chemikalien verwendet — hervor, in denen sich die IG Farbenindustrie AG gegenüber den ungarischen Produzenten verpflichtete, die auf der vereinbarten Anbaufläche erzeugte Menge Leinsaat zum vereinbarten Preis zu übernehmen, der die Gestehungskosten deckte — und damit erheblich über den Notierungen der überseeischen, seit der Devisenkontingentierung in immer beschränkterem Maße beziehbaren Sorten lag<sup>84</sup>). In geheimer Absprache gestand die deutsche Regierung im August 1933 die zollfreie Einfuhr von Lieferungen aus derartigen Anbau-Verträgen zu<sup>85</sup>). Für weiteres deutsches Entgegenkom-

---

<sup>81</sup>) Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten an Reichswirtschaftsminister, 12. 12. 33, ibidem.

<sup>82</sup>) Denkschrift, 19. 9. 33, in PAA: Geheim-Akten, Handel 13 Ungarn (31—34).

<sup>83</sup>) Der Soja-Bohnen-Anbau in Europa, *Von Werk zu Werk, Monatsschrift der Werksgemeinschaft der IG Farben Industrie AG*, Ausgabe Maingau, Mai 1938.

<sup>84</sup>) Bei Abschluß der Anbau-Verträge für 1934 wurde ein Übernahmepreis vereinbart, der 45 v.H. über der gleichzeitigen Hamburger Notierung lag. R. W. Krugmann, *Südosteuropa und Großdeutschland. Entwicklung und Zukunftsmöglichkeiten der Wirtschaftsbeziehungen*. Breslau 1939, S. 128 f.

<sup>85</sup>) Geheimes Unterzeichnungsprotokoll, 10. 8. 33 (?), in PAA: Geheim-Akten, Handel 13 Ungarn (31—34). In der veröffentlichten Zusatzvereinbarung zum

men in der Zollpolitik stellte Ungarn Gegenpräferenzen in Aussicht und war bereit, „bis nahe an eine Zollunion zu gehen“. Solche Pläne zum Ausbau der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen sollten auf ungarischen Wunsch vorerst geheimgehalten, Vorzugszölle oder Zollbefreiungen nur „in versteckter Form“ gewährt werden<sup>86)</sup>, um Meistbegünstigungsverpflichtungen gegenüber dritten Ländern zu umgehen.

Dies war wohl der Grund, weshalb für die ungarischen Lieferungen im Rahmen des am 10. Oktober 1933 zwischen beiden Regierungen geschlossenen „Leinsaat-Abkommens“, das die Förderung der privaten Anbau-Verträge und Importkontingente für 250 000 dz im Laufe des Jahres 1934 vorsah, auch Qualitätsprämien und Frachtvergünstigungen gezahlt wurden<sup>87)</sup>. Im Februar 1934 bot die Reichsregierung in einer geheimen Abmachung mit Ungarn an, nach Abwicklung der laufenden Verträge den Umfang der Einfuhrlizenzen für 1935 auf 350 000 dz, für 1936 auf 500 000 dz zu erhöhen<sup>88)</sup>. Im Interview einer ungarischen Tageszeitung erklärte Reichswirtschaftsminister *Schmitt*, seine Regierung habe die Absicht, das System der „Kontingentverträge mit Produktionsvereinbarung“ in Zukunft noch weiter auszubauen<sup>89)</sup>. Obwohl auch die ungarischen Behörden den Anbau von Leinsamen, Rizinus und Sojabohnen auf Kosten der Getreidefläche systematisch zu fördern begannen, war gerade dem mit viel Vorschußlorbeeren versehenen deutsch-ungarischen Leinsaat-Abkommen kein nennenswerter Erfolg beschieden. Daran war der Wiederanstieg der Weizenpreise an der Budapester Börse seit Frühjahr 1934, der die Umstellung vom Weizenbau auf Ölpflanzen weniger rentabel erscheinen ließ, wesentlich beteiligt<sup>90)</sup>.

---

Handelsvertrag war die zollfreie Einfuhr aus Anbauverträgen auf Gemüsesamen beschränkt worden. RGBl. 1933 II, S. 524. Am 14. 8. 34 wurde sie auch auf andere Samen aus Anbauverträgen ausgedehnt. RGBl. 1934 II, S. 728.

<sup>86)</sup> GR *Benzler* an MD *Ritter*, 27. 9. 33, in PAA: Geheim-Akten, Handel 13 Ungarn (31—34).

<sup>87)</sup> R. W. Krugmann, op.cit., S. 128f. P. Hövel, Grundfragen deutscher Wirtschaftspolitik. Berlin 1935, S. 136, bezeichnete das Leinsaat-Abkommen mit Ungarn als einen „hoffnungsvollen Anfang der geplanten deutschen Importverlagerung“.

<sup>88)</sup> Geh. Schlußprotokoll u. geh. Notenwechsel zur Vertraulichen Vereinbarung v. 21. 2. 34, in PAA: Geheim-Akten, Handel 13 Ungarn (31—34).

<sup>89)</sup> P. Hövel, op.cit., S. 137.

<sup>90)</sup> H. Köhler, Das Schicksal des deutsch-ungarischen Leinsaatabkommens, *Der deutsche Volkswirt*, Jg. 8, Nr. 32 v. 11. 5. 34; idem, Ungarische Agrarplanwirtschaft, ibidem, Jg. 8, Nr. 20 v. 16. 2. 34; o.V.: Ungarische Leinsaat 1935, ibidem, Jg. 9, Nr. 17 v. 25. 1. 35.

### Zusatzabkommen und „Vertrauliche Vereinbarung“ vom 21. Februar 1934

Verhandlungen zwischen Berlin und Budapest führten am 21. Februar 1934 zu einem Zusatzabkommen zum Handelsvertrag, das die Einrichtung ständiger Regierungsausschüsse vorsah. Deren Aufgabe sollte es sein, für die Erweiterung der gegenseitigen Absatzmöglichkeiten zu sorgen und dabei „besondere Aufmerksamkeit den Fragen der Angleichung von Teilen der ungarischen landwirtschaftlichen Erzeugung an den deutschen Einfuhrbedarf zu widmen“<sup>91)</sup>. In einer dem Zusatzabkommen beigefügten „Vertraulichen Vereinbarung über die Förderung des deutsch-ungarischen Warenverkehrs“<sup>92)</sup> verpflichtete sich die deutsche Regierung, Einfuhrkontingente für 1 050 000 dz Futtergerste und Mais, darunter unverkäufliche Bestände aus der Vorjahreseernte, einzuräumen. Auch 600 000 dz Weizen sollten, jedoch außerhalb Deutschlands, untergebracht werden<sup>93)</sup>.

Wichtigster Bestandteil der „Vertraulichen Vereinbarung“ vom 21. Februar 1934 war das Einverständnis der Reichsregierung mit einer Neuregelung des deutschen Beitrages zur Finanzierung der Vergünstigungen, welche der ungarische Staat seinen Exporteuren für Lieferungen nach Deutschland zugestand. Die in ihrer Höhe nach Gütergruppen differenzierte<sup>94)</sup> Ausfuhrförderung war nach den Vorstellungen Berlins so zu bemessen, daß die Wettbewerbsfähigkeit der ungarischen Produkte auf dem deutschen Markt hergestellt werden konnte, Marktstörungen aber unterblieben. Die den ungarischen Exporteuren gewährten Vergütungssätze mußten dem zuständigen deutschen Regierungsausschuß für die deutsch-ungarischen Wirtschaftsbeziehungen zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Ungarischen Nationalbank wurden die ausgezahlten Exportvergütungen vom Deutschen Reich erstattet, jedoch nur bis zu einem Höchstbetrag von 15 Millionen Mark jährlich<sup>95)</sup> — immerhin eine Summe, die 43,9 v.H. des Wertes der Einfuhren aus Ungarn im Vorjahr entsprach und der ungarischen Regierung einen erheblichen Teil der Finanzierung preisgestützter Getreideaufkäufe ersparte<sup>96)</sup>.

<sup>91)</sup> RGBl. 1934 II, S. 111 ff., Art. 5 u. Schlußprotokoll.

<sup>92)</sup> Vertrauliche Vereinbarung, 21. 2. 34, in PAA: Geheim-Akten, Handel 13 Ungarn (31—34).

<sup>93)</sup> Wegen günstiger Weizenabschlüsse des ungarischen Außenhandelsamtes mit Italien, Österreich und der Schweiz zeigte der Partner nach der Ernte des Jahres 1934 an der Durchsetzung der letzteren Vertragsklausel kein Interesse mehr. DGes Budapest, 7. 9. 34, in PAA: Abt. IIb, Getreide — Ungarn, Bd. 1.

<sup>94)</sup> Geheime Anlage A zur Vertraulichen Vereinbarung v. 21. 2. 34, in PAA: Geheim-Akten, Handel 13 Ungarn (31—34).

<sup>95)</sup> Geheimer Notenwechsel zu Art. 1 der Vertraulichen Vereinbarung v. 21. 2. 34, *ibidem*; Reichsmin. f. Ernährung u. Landwirtschaft an Reichswirtschaftsmin., 22. 6. 34 u. Antwort, 4. 7. 34, in Bundesarchiv (BA): R 2/10222.

<sup>96)</sup> Vgl. A. Basch, *op. cit.*, S. 98 f.

Die zur Auszahlung der Exportvergünstigungen erforderlichen Beträge sollten zunächst den von ungarischen Schuldern zugunsten ihrer deutschen Lieferanten zum offiziellen (Gold-)Kurs eröffneten, bei der Ungarischen Nationalbank aber blockierten Pengő-Guthaben entnommen werden<sup>97)</sup>. Damit war das leidige Problem der eingefrorenen deutschen Warenforderungen endgültig gelöst. Die Reichsbank übernahm die Verpflichtung, die deutschen Gläubiger zu befriedigen, verzichtete aber gleichzeitig darauf, die somit angekauften Forderungen der Ungarischen Nationalbank gegenüber geltend zu machen.

Doch die Reichsbank rechnete die bestehenden Ansprüche nur zu einem fiktiven Kurs von 170 Pengő (58,80 RM) ab, mit anderen Worten, die Gläubiger mußten, um prompte Erfüllung zu erlangen, auf 20 v.H. ihrer Forderungen verzichten<sup>98)</sup>. Der Ungarischen Nationalbank stand also tatsächlich ein um 25 v.H. höherer Pengő-Betrag zur Verfügung, als zur Liquidierung der reduzierten Reichsmarkschulden nötig gewesen wäre. Da die vereinbarte jährliche Höchstgrenze der auszuzahlenden Exportförderung von 15 Millionen Reichsmark am Nettowert der von der Reichsbank angekauften Außenstände gemessen wurde, konnten den ungarischen Lieferanten nach Deutschland anstelle der 20,4 Millionen Pengő zum Goldkurs Vergünstigungen in Höhe von 25,5 Millionen Pengő pro Jahr gewährt werden<sup>99)</sup>.

Die Förderung der ungarischen Ausfuhr nach Deutschland wurde also zu einem kleineren Teil von den Besitzern deutscher Altforderungen, in der Hauptsache aber von der Reichsbank finanziert. Mit Hilfe dieser Vergütungen sollte „nicht nur der Zoll, sondern auch die Preisdifferenz“ überbrückt werden<sup>100)</sup>. Die kostenbedingt hohen Inlandspreise der ungarischen Produkte machten deren heimliche Präferenzierung besonders kostspielig.

---

<sup>97)</sup> Anlage z. Geh. Notenwechsel zu Art. 1 d. Vertr. Vereinbarung v. 21. 2. 34, in PAA: Geheim-Akten, Handel 13 Ungarn (31—34). Vgl. auch zum folgenden die Interpretation von I. Berend — Gy. Ránki, *German-Hungarian Relations...*, S. 343f., sowie *ibidem*, *Economic Development...*, S. 268ff.

<sup>98)</sup> DGes Budapest an Reichswirtschaftsmin., 1. 3. 34, in PAA: Sonderref. W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 2; Vertraul. Notenwechsel zum Clearingabkommen v. 27. 3. 34, *ibidem*, Bd. 3; DGes Budapest an den Vorsitzenden des deutschen Regierungsausschusses, 3. 5. 35, *ibidem*, Bd. 4.

<sup>99)</sup> DGes Budapest an den Vorsitzenden des deutschen Regierungsausschusses, 3. 5. 35, *ibidem*, Bd. 4. Bei den in dieser Aufzeichnung einer Unterredung mit dem Präsidenten der Ungarischen Nationalbank vermerkten (hier korrigierten) Zahlen zu den zur Verfügung stehenden Pengő-Beträgen kann es sich nur um einen Rechenfehler handeln.

<sup>100)</sup> Rundbrief (vertraulicher Kommentar *Benzlers*) an div. deutsche Botschaften, 28. 2. 34, in: PAA, Geheim-Akten, Handel 13 Ungarn (31—34). Als der ungarische Regierungsausschuß im Juli 1935 eine Erhöhung der Ausfuhrvergütung für Linsen beantragte, tat er das unter Vorlage folgender Kalkulation:

Da eine zusätzliche Stärkung der Absatzchancen der deutschen Ausfuhrindustrie in Ungarn im Interesse des Zahlungsausgleichs nicht erwünscht war, nahmen sich die ungarischen Zugeständnisse im Rahmen der „Vertraulichen Vereinbarung“ vom 21.2.1934 recht bescheiden aus<sup>101</sup>). Die Regierung in Budapest verpflichtete sich lediglich, eine begrenzte Anzahl deutscher Waren vom Devisenaufgeld zu befreien beziehungsweise durch ein vermindertes Aufgeld zu begünstigen, hierfür Einfuhrkontingente einzuräumen und Anträge auf Einfuhrbewilligungen „wohlwollend“ zu prüfen<sup>102</sup>). Immerhin war Ungarn nunmehr bereit, das bilaterale Clearingabkommen mit Deutschland am 27. März 1934 zu erneuern<sup>103</sup>).

Zu ihrer Großzügigkeit, die der „Vertraulichen Vereinbarung“ vom 21. Februar 1934 zu raschem Zustandekommen verhalf, sah sich die deutsche Regierung durch einen weiteren handelspolitischen Vorstoß Italiens veranlaßt, das danach strebte, das auf die Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen mit Ungarn und Österreich ausgerichtete Vertragswerk vom Februar 1932 in einen umfassenderen politischen Konsultativpakt einzubringen, der die ständige Beratung der beteiligten Regierungen über alle, nicht nur ökonomische Fragen von gemeinsamem Interesse vorsah. Das Ergebnis der italienisch-österreichisch-ungarischen Verhandlungen, die sogenannten „Römischen Protokolle“, wurde am 17. März 1934, also fast gleichzeitig mit der deutsch-ungarischen „Vertraulichen Vereinbarung“, unterzeichnet. Sie sollten die italienische Position gegenüber dem politischen Einfluß Frankreichs in Südosteuropa stärken, zugleich aber auch denjenigen Kräften in Österreich den Rücken steifen, die gegen einen Anschluß an das Deutsche Reich opponierten<sup>104</sup>). Mit dem Beschluß der Vertragspartner, „den gegen-

Ungarischer Inlandspreis plus Fracht plus	
sonst. Spesen plus Zoll	RM 40,30
deutscher Inlandspreis	30,97
Differenz (= Ausfuhrvergütung)	<u>9,33</u>

Geheimes Protokoll der o.a. Tagung des Deutschen und Ungarischen Regierungsausschusses, 19. 7. 35, in PAA: Handakte Clodius, Akten betr. Ungarn, Bd. 3.

<sup>101</sup>) Vertrauliche Vereinbarung, 21. 2. 34, in PAA: Geheim-Akten, Handel 13 Ungarn (31—34). Die vom *Deutschen Volkswirt* (Jg. 8, Nr. 22) am 2. 3. 34 gemeldeten ungarischen Zollermäßigungen für deutsche Industrieprodukte von durchschnittlich 20—30 v.H., für einige Warenarten sogar bis zu 75 v.H., sind anhand des Aktenmaterials nicht nachweisbar.

<sup>102</sup>) Geheime Anlage B, in PAA: Geheim-Akten, Handel 13 Ungarn (31—34). Vertraulicher Notenwechsel zum deutsch-ungarischen Clearingabkommen v. 27. 3. 34, in PAA: Sonderref. W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 3.

<sup>103</sup>) RGBl. 1934 II, S. 160 ff.

<sup>104</sup>) Vgl. dazu W. Schumann, op.cit., S. 29 ff.; auch H. Gross, Integrationsbestrebungen in Europa bis zum Zweiten Weltkrieg, *Geographische Rundschau*, Jg. 16 (1964), Nr. 2, S. 66.

seitigen Export zu erleichtern und so stufenweise die wechselseitige Ergänzung ihrer nationalen Wirtschaften zu steigern<sup>105</sup>), wurde die Erweiterung der Absatzmärkte und die Sicherung der Einfuhr im Rahmen der bestehenden bilateralen Verrechnungsverträge angestrebt. Ungarn konnte damit rechnen, daß die seiner Ausfuhr nach Italien und Österreich durch die Brocchi-Verträge gewährten Vergünstigungen vermehrt wurden, zumal sich beide Handelspartner in den Römischen Protokollen verpflichtet hatten, „die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Schwierigkeiten, die sich für Ungarn aus dem Sturz der Getreidepreise ergeben, zu begegnen“<sup>106</sup>). Die von der deutschen Regierung in dem Abkommen vom 21. Februar 1934 gebotenen Vorteile stellten somit ein weiteres Gegengewicht zur italienisch-österreichischen Konkurrenz auf dem ungarischen Markt dar.

### **Sicherung der deutschen Nahrungsmittel- und Rohstoffversorgung**

Der Nutzen des neuen Systems der ungarischen Ausfuhrförderung lag für die deutsche Wirtschaft vor allem in seinem Beitrag zur Sicherung der Nahrungsmittel- und Rohstoffversorgung. Die Belebung der deutschen Binnenwirtschaft seit 1933 hatte einen zusätzlichen Importbedarf entfacht, der bei weiterhin rückläufiger Ausfuhr im Jahre 1934 das erste Handelsbilanzdefizit seit 1928 verursachte. Da die Gold- und Devisenvorräte der Reichsbank bis zum Sommer 1934 fast völlig aufgebraucht und die bisher praktizierten Einfuhrrestriktionen durch eine schematische Devisenkontingentierung offensichtlich nicht imstande waren, die Devisenbilanz auszugleichen, mußten eilig Maßnahmen ergriffen werden, die dem notwendigen Importbedarf der Industrie wie auch der ausreichenden Nahrungsgüterversorgung der Bevölkerung Rechnung trugen. Im März 1934 wurden die Einfuhren wichtiger Rohstoffe und Lebensmittel, im September desselben Jahres sämtliche Warenbezüge aus dem Ausland genehmigungspflichtig. Ziel dieses vom Reichsbankpräsidenten und — seit Juli 1934 auch — Reichswirtschaftsminister *Schacht* angeregten, als „Neuer Plan“ apostrophierten rigorosen Importkontingentierungssystems war es, die deutsche Einfuhr so weitgehend wie möglich auf solche Lieferländer umzulenken, die bereit waren, dafür deutsche Exportprodukte in Zahlung zu nehmen<sup>107</sup>).

---

<sup>105</sup>) Protokoll II, Art. 1, zit. v. W. Schumann, op.cit., S. 14.

<sup>106</sup>) Protokoll II, Art. 2, zit. ibidem, S. 14. Vgl. auch ibidem, S. 22 ff., 26 f., 27 f. Vgl. auch M. Szuhay, *Az állami beavatkozás és a magyar mezőgazdaság az 1930-as években*. Budapest 1962, S. 157 ff.

<sup>107</sup>) Vgl. dazu R. Erbe, *Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik 1933—1939 im Lichte der modernen Theorie*. Zürich 1958, S. 69 ff.; F. C. Child, op.cit., dazu K. Borchardt, *Ein neues Urteil über die deutsche Währungs- und Handelspolitik von 1931 bis 1938*, *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschafts-*

## Exportförderung und Verrechnungsprobleme im deutsch-ungarischen Handel

Die Umlenkung insbesondere der Agrarimporte zugunsten der Verrechnungspartner wurde durch den gleichzeitigen Aufbau einer umfassenden Marktordnung für die deutsche Landwirtschaft im sogenannten „Reichsnährstand“<sup>108)</sup> erleichtert. Die Deckung des in der Weltwirtschaftskrise stark gesunkenen, aber immer noch beträchtlichen Einfuhrbedarfs an Nahrungs- und Futtermitteln<sup>109)</sup> oblag seit 1934 den Reichsstellen für Getreide- und Futtermittel, Milcherzeugnisse, Öle und Fette, Eier, Tiere und tierische Produkte, Garten- und Weinbauerzeugnisse u.a. Die Reichsstellen kauften direkt und auf eigene Rechnung bei ausländischen Anbietern, unterwarfen die privaten Importeure monopolähnlichen Bindungen und schleusten die Importpreise auf das inländische „Festpreis“-Niveau.

Mit der Einführung des „Neuen Plans“ hatten sich weniger die Methoden als die Zielsetzungen der deutschen Außenwirtschaftspolitik gegenüber Ungarn gewandelt. Seit dem Übergang zum bilateralen Clearing diente die Präferenzierung der Importe aus Ungarn der Liquidation eingefrorener Lieferkredite sowie der Wiederingangsetzung und Sicherung des deutschen Warenabsatzes, der nurmehr mit ungarischen Gegenlieferungen bezahlt werden konnte. Jetzt trat die Beschaffung der durch die einheimische Produktion nicht ersetzbaren, von der deutschen Wirtschaft in verstärktem Umfang nachgefragten Einfuhrgüter in den Vordergrund, unter denen mineralische und landwirtschaftliche Rohstoffe sowie Nahrungs- und Futter-

---

*geschichte* 46 (1959); neuerdings A. Barkai, Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Der historische und ideologische Hintergrund 1933—1936. Köln 1977, S. 137f., S. 139ff.; J. Radkau, Entscheidungsprozesse und Entscheidungsdefizite in der deutschen Außenwirtschaftspolitik 1933—1940, *Geschichte und Gesellschaft* 2 (1976), S. 37ff.

<sup>108)</sup> Vgl. hierzu W. Tornow, Chronik der Agrarpolitik und Agrarwirtschaft des deutschen Reiches von 1933—1945, *Berichte über Landwirtschaft*, NF, 188. Sonderheft, Hamburg 1972, bes. S. 72ff.; J. v. Kruedener, Zielkonflikt in der nationalsozialistischen Agrarpolitik. Ein Beitrag zur Diskussion des Leistungsproblems in zentral gelenkten Wirtschaftssystemen, *Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*, H. 4, 1974, S. 348ff.; H. Gies, Aufgaben und Probleme der nationalsozialistischen Ernährungswirtschaft 1933—1939, *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 66 (1979), S. 466—499; A. Barkai, op.cit., S. 109ff.

<sup>109)</sup> Im Durchschnitt der Jahre 1933—37 wurden 6,95 Mio. t Güter der Ernährungswirtschaft für 1,63 Mrd. RM insgesamt eingeführt, gegenüber 11,51 Mio t für 4,08 Mrd. RM im Durchschnitt der Jahre 1928/32. Statistisches Handbuch von Deutschland 1928—1944, München 1949, S. 396. Vgl. auch J. E. Farquharson, *The Plough and the Swastika. The NSDAP and Agriculture in Germany 1928—45*. London 1976, S. 161ff. 1934/35 mußten noch fast 90 v.H. der pflanzlichen und 20 v.H. der tierischen Fette, 88 v.H. der Industriefasern und 90 v.H. der Rohwolle importiert werden. 1932 stellten Lebensmitteleinfuhren 45,7 v.H. des Gesamtimports, 1936 noch 35,5 v.H. A. Barkai, op.cit., S. 118, 135.

mittel einen hohen Stellenwert hatten. Ungarn, das zu den Ländern gehörte, die sich im Gegensatz zu den meisten traditionellen überseeischen Rohstofflieferanten dem von Deutschland angetragenen zweiseitigen Warenaustausch nicht verweigerten, und das auch bislang ein nicht unbedeutender Abnehmer deutscher Ausfuhrerzeugnisse gewesen war, kam wegen seiner Exportleistungsfähigkeit in Getreide und tierischen Produkten, schließlich auch wegen seiner Vorkommen an dem zur Aluminiumherstellung dienenden Bauxit unter den deutschen Außenhandelspartnern eine immer wichtigere Rolle zu.

Die „Vertrauliche Vereinbarung“ vom 21. Februar 1934 trug rasch Früchte. Während die ungarischen Warenlieferungen nach Deutschland im Jahre 1933 mit 34,2 Millionen Reichsmark ihren Tiefpunkt erreicht hatten<sup>110)</sup> und der deutsche Anteil am ungarischen Gesamtexport gegenüber dem Vorjahr von 15,2 auf 11,2 v.H. schrumpfte<sup>111)</sup>, verdoppelten sich die deutschen Einkäufe in Ungarn 1934 fast auf 63,9 Millionen Reichsmark. Gleichzeitig stagnierten die ungarischen Warenbezüge. Die bis 1933 hartnäckig passive Bilanz Ungarns im Warenverkehr mit Deutschland schlug in einen ansehnlichen Ausfuhrüberschuß von 24,3 Millionen Reichsmark um<sup>112)</sup>. Damit deckten die deutschen Exporte nach Ungarn nur noch 62 v.H. der Einfuhren aus diesem Land. Schon im Laufe des Jahres 1934 entstand ein erheblicher Clearingsaldo zugunsten Ungarns, der bis Ende Dezember auf über 13 Millionen Reichsmark answoll<sup>113)</sup>.

Da die Ungarische Nationalbank bei leergelaufenem Reichsmarkkonto nur die Wahl hatte, die ungarischen Exporteure nach Deutschland warten zu lassen, bis Importeure deutscher Waren das Konto wieder auffüllten, oder die Forderungen der Gläubiger zu bevorschussen, drängte sie auf baldigen Ausgleich des bilateralen Verrechnungskontos. Dabei lag es im Interesse Ungarns und Deutschlands, daß die Wiederherstellung des Gleichgewichts der gegenseitigen Zahlungsströme weniger durch Einschränkung der ungarischen Warenlieferungen, als mit Hilfe einer angemessenen Absatzsteigerung deutscher Exportprodukte auf dem ungarischen Markt erfolgte. Dieser Erkenntnis und dem Drängen des deutschen Gesandten, die exorbitante Drosselung der Einfuhr aus Deutschland zu lockern<sup>114)</sup>, trug die ungarische Regierung offensichtlich, wenn auch nur zögernd Rechnung. Die

---

<sup>110)</sup> StJDR 1935, S. 232.

<sup>111)</sup> Nach der ungarischen Außenhandelsstatistik errechnet, die für 1933 einen stärkeren Rückgang von 27,7 auf 23,1 Mio. RM verzeichnet (StJDR 1935, S. 114) als die deutsche (von 36,4 auf 34,2 Mio. RM. StJDR 1935, S. 232). Magyarország 1933. évi külkereskedelmi forgalma. Budapest 1934, S. 22\*.

<sup>112)</sup> Vgl. Tab. 1.

<sup>113)</sup> Vgl. Tab. 3.

<sup>114)</sup> DGes Budapest, 29. 8. 34, in PAA: Sonderref. W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 3.

deutschen Exporte nach Ungarn dehnten sich im Laufe des Jahres 1935 von 39,6 auf 62,9 Millionen Reichsmark, also um 58,8 v.H. aus, die ungarischen Warenlieferungen nach Deutschland „nur“ noch um 21,9 v.H. auf 77,9 Millionen Reichsmark<sup>115</sup>). Damit war der hohe Aktivsaldo Ungarns in der bilateralen Handelsbilanz von 24,3 auf 15,0 Millionen Reichsmark gesunken, aber noch nicht beseitigt und die Entstehung weiterer erheblicher Clearingspitzen unvermeidlich. Bis Ende 1935 wuchsen die deutschen Verrechnungsschulden gegenüber Ungarn nach heftigen Schwankungen wieder auf mehr als 17 Millionen Reichsmark an<sup>116</sup>). Delegationen beider Regierungen verhandelten seit Herbst 1935 über eine gemeinsame Strategie, die den handelspolitischen Interessen beider Seiten entsprechen und das chronische einseitige Ungleichgewicht der Verrechnungskonten verhüten sollte.

Die Pengő-Guthaben aus eingefrorenen deutschen Warenforderungen waren im Juli 1935 aufgebraucht<sup>117</sup>). Bis ein neues Finanzierungsverfahren mit der deutschen Regierung ausgehandelt werden konnte, brachte die Ungarische Nationalbank die zur Exportsubventionierung nötigen Mittel aus dem Gewinn auf, den sie bei der Abgabe von Reichsmark an einheimische Importeure erzielte. Im Zuge der allgemeinen Wechselkursdifferenzierung war auch das für die Verrechnungswährung Reichsmark berechnete Aufgeld auf 25 v.H. angehoben worden. Da der Kurs der Reichsmark ebenfalls an die alte Goldparität gebunden war, hatte dieses Aufgeld vermutlich nur eine einfuhrregulierende Funktion. Von dieser Belastung waren seit der Vereinbarung vom 21.2.1934 die ausdrücklich vom Aufgeld befreiten Einfuhren aus Deutschland ausgenommen<sup>118</sup>).

Der Erfolg der deutschen Delegation bei den bilateralen Wirtschaftsgesprächen mit Ungarn im Herbst 1935 ist wohl auch auf die außenpolitische Entspannung zwischen beiden Ländern zurückzuführen, die sich im Laufe dieses Jahres anbahnte. Der Euphorie, der die ungarische Wirtschaft die ihre Ausfuhr einseitig begünstigende Ergänzung vom 2. Juni 1933 zum laufenden Verrechnungsvertrag, das Leinsaatabkommen vom Oktober 1933 und schließlich die „Vertrauliche Vereinbarung“ vom 21. Februar 1934 verdankte, war auf beiden Seiten einer Ernüchterung gewichen. Die ungarische Regierung sah ihre Erwartung, das nationalsozialistische Regime in Deutschland werde Ungarns Revisionsforderungen unterstützen, enttäuscht. Man vermied in Berlin geflissentlich, für eine der Seiten Partei zu nehmen. Hatte das Auswärtige Amt im Dezember 1933 noch gemahnt, die deutsche Außenpolitik solle sich auch weiterhin aus den inneren Angele-

---

<sup>115</sup>) Vgl. Tab. 1.

<sup>116</sup>) Vgl. Tab. 3.

<sup>117</sup>) Geh. Protokoll d. a.o. Tagung d. Deutschen u. Ungar. Regierungsausschusses, 19. 7. 35, in PAA: Handakte Clodius, Ungarn, Bd. 3.

<sup>118</sup>) Reichsgruppe Industrie an Wirtschaftsgruppen, 6. 12. 35, in PAA: Sonderref. W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 4.

genheiten der südosteuropäischen Länder heraushalten und zunächst nur an den Ausbau der Handelsbeziehungen denken<sup>119</sup>), so wurde dieser Standpunkt der Nichteinmischung, „besonders, soweit sie sich auf den Balkan erstreckt“, von *Hitler* in einem Brief vom Oktober 1934 an den Leiter des Außenpolitischen Amtes der NSDAP, *Rosenberg*, bekräftigt<sup>120</sup>).

Als *Göring* im Oktober 1934 anlässlich der Beisetzungsfestlichkeiten für den ermordeten jugoslawischen König *Alexander* in Belgrad weilte, versicherte er unter dem Beifall seiner Gastgeber, daß Deutschland an den ungarischen Revisionswünschen völlig desinteressiert sei<sup>121</sup>). Als sei dies nicht genug, schmeichelte er in einem Atemzuge den Rumänen mit der Bemerkung, die Volksdeutschen in Rumänien sehnten sich gar nicht nach Ungarn zurück! Angesichts der begreiflichen Mißstimmung, die *Görings* Worte in Budapest hervorriefen, wandte das Auswärtige Amt viel Mühe auf, der ungarischen Regierung zu versichern, man habe in Berlin auch Verständnis für deren Wünsche<sup>122</sup>).

Immerhin waren Jugoslawien und Rumänien als Mitglieder der Kleinen Entente in Anbetracht der auf Isolierung Frankreichs ausgerichteten nationalsozialistischen Außen- und Wehrpolitik interessantere Gesprächspartner als das den Urhebern der Friedensverträge ohnehin feindlich gesinnte Ungarn, in dem man einen natürlichen Verbündeten sehen konnte. Als Absatzmärkte deutscher Ausführprodukte waren Rumänien und Jugoslawien nicht weniger wichtig als Ungarn, als Lieferanten versprachen beide Länder nicht geringere Ausdehnungsmöglichkeiten deutscher Warenbezüge als das agrarexportstarke, aber rohstoffarme Trianon-Ungarn.

Letztlich gab auch die ungarische Regierung Anlaß zur Verärgerung in Berlin, weil sie trotz aller Freundschaftsbeteuerungen eine obstinate Haltung in der Anschlußfrage bewahrte<sup>123</sup>), gegenüber den Wünschen der deutschen Minderheit eine extrem nationalistische Position einnahm und schließlich mit den Römischen Protokollen eine politische und wirtschaftliche Kooperation mit Italien besiegelte<sup>124</sup>). Erst ein persönliches Schreiben

---

<sup>119</sup>) Aufzeichnung über die neueren diplomatischen Vorgänge auf dem Balkan, 28. 12. 33, S. 9, in PAA: Abt. II, Pol. 4 Balkan, Bd. 6.

<sup>120</sup>) APA Berlin, Abt. Süd-Ost, Rundschreiben v. 25. 10. 34, in: Institut für Zeitgeschichte, MA-128/1, Microcopy No. T-81, Roll No. 11.

<sup>121</sup>) Aufzeichnung von *Bülows*, Berlin, 30. 10. 34, in PAA: Büro Reichsminister, Akten betr. Rumänien 43, Bd. 4. Vgl. dazu H. A. Jacobsen, Nationalsozialistische Außenpolitik 1933-1938. Frankfurt a. M. 1968, S. 80 f.

<sup>122</sup>) Aufzeichnung von *Bülows*, Berlin, 10. 12. 34, in PAA: Büro Reichsminister, Akten betr. Rumänien 43, Bd. 4.

<sup>123</sup>) Zur Haltung Ungarns in der Anschlußfrage trug die Furcht bei, durch die Vereinigung Österreichs mit Deutschland den wichtigen österreichischen Absatzmarkt zu verlieren. So C. A. Macartney, October Fifteenth. A History of Modern Hungary. Edinburgh 1956, S. 137.

<sup>124</sup>) Vgl. M. Broszat, loc. cit., S. 49 f.

*Hitlers an Horthy* vom 15. Mai 1935, *Görings* Besuch in Budapest im Mai und *Gömbös'* Reise nach Berchtesgaden im September 1935 leiteten eine erneute Entspannung des deutsch-ungarischen Verhältnisses ein.

### Die „geheime Vereinbarung“ vom 2. Dezember 1935

Anfang Dezember 1935 einigten sich beide Regierungen über ein neues Verfahren der Zahlungsabwicklung<sup>125)</sup>, das „Devisenkompensation“ genannt wurde<sup>126)</sup>. Acht ungarische Geschäftsbanken teilten sich von nun an mit der Ungarischen Nationalbank das Recht, Reichsmark-Forderungen anzukaufen und abzugeben. Bei unverändertem amtlichen Mark-Kurs sollte sich die Höhe des Aufgelds aufgrund von Angebot und Nachfrage täglich neu bilden. Wegen des Überhangs an Reichsmark war mit einem Sinken des Aufgelds zu rechnen, doch die Ungarische Nationalbank beabsichtigte, den Gesamtpreis der Reichsmark innerhalb einer Bandbreite von 18 bis 20 v.H. über der offiziellen Parität mittels entsprechender Interventionen zu stabilisieren.

Eine Neuregelung der Ausfuhrsubventionierung wie auch die verstärkte Förderung der Einfuhr aus Deutschland brachte die gleichzeitig mit dem Abkommen vom 2.12.1935 geschlossene „Geheime Vereinbarung“<sup>127)</sup>. Nach wie vor sollte den ungarischen Exporteuren die Differenz zwischen tatsächlich entstandenen Kosten und dem deutschen Inlandspreis erstattet werden. Doch das beim Verkauf der Reichsmark-Forderungen erzielte Aufgeld wurde auf die Ausfuhrsubvention angerechnet. Den damit abgegoltenen Betrag führte die Ungarische Nationalbank einem „Aufgeldbefreiungsfonds“ zu, der dazu diente, das von den ungarischen Importeuren deutscher Waren beim Reichsmarkerwerb bezahlte Aufgeld zurückzuerstatten. Von der Reichsbank wurde nurmehr derjenige Betrag zur Verfügung gestellt, den die Ungarische Nationalbank ihren nach Deutschland liefernden Exporteuren nach Abzug des Devisenaufgelds auszahlte<sup>128)</sup>. Mit der Rückvergütung des Aufgelds an den Einfuhrhandel wurden außer den bereits bisher aufgeldfrei importierten nunmehr auch sämtliche anderen deutschen Waren faktisch zum Goldkurs (100 RM = 136,20 Pengő) verrechnet. Die ungarische Regierung sicherte überdies zu, ähnliche Fördermaßnahmen für Einfuhren aus Hartwährungsländern zu unterlassen<sup>129)</sup>.

---

<sup>125)</sup> RGBl. 1935 II, S. 844.

<sup>126)</sup> „... merely another name for clearing“, wie H. S. Ellis, op.cit., S. 87, bemerkt.

<sup>127)</sup> Geheime Vereinbarung, 2. 12. 35, in PAA: Sonderref. W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 4; Merkblatt der Reichsbank, 12. 11. 35, ibidem.

<sup>128)</sup> Geheimer Notenaustausch, 2. 12. 35, ibidem.

<sup>129)</sup> Ibidem.

Unmittelbar nach Abschluß der Verhandlungen mit Deutschland, noch im Dezember 1935, wurde das ungarische Prämiensystem reformiert und vereinfacht. Ungarische Exporteure erhielten bei der Ablieferung konvertibler Devisen einen einheitlichen Bonus von 50 v.H., was etwa der Prämie zum offiziellen Preis beim Ankauf von Gold entsprach. Importeuren von Waren aus Hartwährungsländern wurde bei der Devisenzuteilung ein Aufgeld von 53 v.H. berechnet<sup>130</sup>). Damit war der durch die relative Überbewertung der Reichsmark verursachte Wettbewerbsnachteil deutscher Exportprodukte auf dem ungarischen Markt gegenüber vergleichbaren Erzeugnissen aus Ländern, die ihre Währungen von der Goldparität gelöst und abgewertet hatten, zum Teil beseitigt. Gegenüber den Konkurrenzprodukten einiger Goldblockländer entstanden vorübergehend erhebliche Preisvorteile<sup>131</sup>). Doch die Klagen der deutschen Exportwirtschaft über die Behinderung ihres Absatzes in Ungarn hielten an. Dem ungarischen Handelsminister *von Winckler*, der sich im Januar 1936 zu Verhandlungen in Berlin aufhielt, wurde die „starre Industrieschutzpolitik“ seines Landes vorgehalten und mit — in Anbetracht des dringenden deutschen Einfuhrbedarfs wohl nur rhetorisch gemeinten — Vergeltungsmaßnahmen gedroht<sup>132</sup>). Nach den im Reichswirtschaftsministerium eingehenden Berichten deutscher Exporteure war die kurzfristige Abschaffung von Zollbefreiungen und die willkürliche Erhöhung bestehender Zölle in Ungarn an der Tagesordnung, worunter die Einfuhr aus Deutschland mehr litt als die anderer Länder, zum Beispiel Österreichs und Italiens, deren Lieferungen im Rahmen der Römischen Verträge Vorzugsbedingungen eingeräumt wurden, die einen echten Wettbewerb angeblich nicht mehr zuließen<sup>133</sup>).

Darüber hinaus unterwarf die ungarische Regierung immer mehr Waren dem Einfuhrbewilligungsverfahren. Für die Begutachtung der Einfuhranträge waren Kommissionen eingesetzt, deren Mitglieder dem von der Auslandskonkurrenz betroffenen ungarischen Industriezweig angehörten<sup>134</sup>).

<sup>130</sup>) H. S. Ellis, op.cit., S. 86; Klüber, Die ungarische Devisenbewirtschaftung, *Devisenarchiv*, Jg. 3, F. 39 v. 27. 9. 38, S. 486.

<sup>131</sup>) Nach Auflösung des Goldblocks betrug die relative Aufwertung der Reichsmark im Jahresdurchschnitt 1937 gegenüber der englischen Währung 65,42 v.H., der französischen 63,19 v.H., der amerikanischen 68,27 v.H., der belgischen 39,11 v.H., der niederländischen 22,98 v.H. und der Schweizer 42,20 v.H. H. Irmeler, Bankenkrise und Vollbeschäftigungspolitik (1931—1936), in: *Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876—1975*. Deutsche Bundesbank [Hrsg.], Frankfurt a. M. 1976, Tab. S. 304.

<sup>132</sup>) Aufzeichnung, 11. 1. 36, in PAA: Sonderreferat W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 5.

<sup>133</sup>) Reichswirtschaftsministerium, 5. 2. 36, ibidem.

<sup>134</sup>) Reichswirtschaftsministerium, 5. 2. 36, ibidem; E. v. Wedelstädt, Die deutsch-ungarischen Wirtschaftsbeziehungen, *Devisenarchiv*, Jg. 3, F. 42 v. 18. 10. 38, S. 521.

Als „charakteristisches Beispiel“ für die Gefährdung des deutschen Absatzes durch die ungarische Industrialisierungspolitik führte das Reichswirtschaftsministerium die geplante Errichtung einer Kunstseidenfabrik in Ungarisch-Altenburg — mit italienischem Kapital — an, deretwegen die Reduzierung des Einfuhrkontingents deutscher Kunstseide befürchtet wurde<sup>135</sup>). Im März 1936 verschlechterten sich die Einfuhrbedingungen für deutsche Waren in Ungarn, als auch die aufgrund der Vereinbarung vom 21.2.1934 vom Aufgeld befreiten Einfuhren dem am 2.12.1935 beschlossenen Rückerstattungsverfahren unterworfen wurden, die ungarischen Importeure also für diese Artikel ebenfalls das Aufgeld zunächst voll bezahlen mußten<sup>136</sup>). Überdies hinderte die bürokratische Abfertigung, der überhandnehmende Papierkrieg im bilateralen Verrechnungsverkehr ungarische Importeure am Kauf von Waren aus Clearingländern, wenn vergleichbare ausländische Produkte gegen freie Devisen bezogen werden konnten. Diese Schwierigkeiten veranlaßten Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsident *Schacht*, unter dem Eindruck des seit Anfang des Jahres wieder verschärften Mangels an konvertiblen Devisen im Juli 1936 mit Mitarbeitern beider Behörden neben Belgrad, Athen und Sofia auch Budapest zu besuchen. Sein Hauptanliegen galt der Beruhigung jeder dieser gastgebenden Regierungen, daß Deutschland den Wunsch der südosteuropäischen Länder, sich zu industrialisieren, für „natürlich und völlig verständlich“ halte. Eine allmähliche Veränderung der Warenstruktur der Ein- und Ausfuhren der Agrarstaaten würde die wirtschaftlichen Interessen der Industrieländer nicht schmälern, im Gegenteil könnten diese von der wachsenden Kaufkraft dieser Märkte profitieren<sup>137</sup>).

Die Statistik zeigt, daß der deutschen Exportwirtschaft auch 1936, trotz mannigfacher Behinderungen, ein beträchtlicher Absatz Erfolg in Ungarn beschieden war. Die deutschen Ausfuhren dehnten sich um 32 v.H. auf 83 Millionen Reichsmark aus und erreichten damit fast wieder den 1931 erzielten Verkaufswert. Da auch die Industriegüterpreise in der Zwischenzeit stark gesunken waren, bedeutete dieses wertmäßige Gleichziehen gegenüber 1931 eine erhebliche Steigerung der abgesetzten Gütermenge. Die Einfuhr Deutschlands aus Ungarn nahm 1936 gegenüber dem Vorjahr langsamer, um 19,9 v.H., auf 93,4 Millionen Reichsmark zu<sup>138</sup>). Das genügte jedoch nicht, um die bilaterale Handelsbilanz auszugleichen. Wieder entstand ein Saldo von 10,4 Millionen Reichsmark zugunsten Ungarns.

---

<sup>135</sup>) Aufzeichnung, 11. 1. 36, in PAA: Sonderreferat W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 5; Reichswirtschaftsministerium, 5. 2. 36, ibidem.

<sup>136</sup>) Vertrauliches Schreiben der Reichsstelle für Außenhandel an die Außenhandelsstellen, 18. 3. 36, ibidem.

<sup>137</sup>) Laut Hj. Schachts eigenem Bericht in: 76 Jahre meines Lebens. Bad Wörishofen 1953, S. 417 f.

<sup>138</sup>) Vgl. Tab. 1.

Die deutsche Clearingschuld gegenüber Ungarn sank zwar bis Ende September 1936 auf 11,2 Millionen Reichsmark<sup>139</sup>), doch die Ungarische Nationalbank, die Forderungen ungarischer Firmen an deutsche Kunden auch dann einlöste, wenn das Verrechnungskonto der Deutschen Reichsbank in Budapest keine Einzahlungen mehr aufwies, sah sich nach wie vor zu einer konstanten unverzinslichen Kreditierung gezwungen. Als der deutsche Regierungsausschuß im Oktober 1936 mit den ungarischen Behörden über die Deckung des restlichen deutschen Einfuhrbedarfs an Getreide verhandelte, wurde ihm die Lieferung zusätzlicher Mengen in Verrechnung unter Hinweis auf das ungarische Clearingguthaben verweigert<sup>140</sup>). Der von ungarischer Seite verlangten Kompensation mit — importierten — Rohstoffen über die vereinbarten, laufenden Lieferungen solcher „devisenwerter“ Artikel hinaus zuzustimmen, sahen sich die deutschen Unterhändler außerstande. Das deutsche Angebot, zusätzliche Getreidebezüge aus Ungarn mit Aktien der *Centrale Bank voor Spoorwegen*, in deren Besitz sich das Grundkapital von elf ungarischen Lokalbahngesellschaften befand, zu bezahlen, wurde von der ungarischen Regierung unter Hinweis auf hohe Gold- und Devisenverluste der Nationalbank abgelehnt<sup>141</sup>).

### Deutsch-ungarischer Handel in der Weltmarkthausse 1936/37

Die ungarische Regierung sah sich in ihrer Unnachgiebigkeit durch eine günstige Entwicklung ihres Außenhandels bestärkt. Die Weltmarktpreise der meisten Agrarprodukte hatten 1932/33 ihren tiefsten Stand erreicht und begannen von da an allmählich zu steigen<sup>142</sup>). Ungarn profitierte von der in den meisten Industrieländern allmählich einsetzenden wirtschaftlichen Erholung, die Deviseneinnahmen verbesserten sich<sup>143</sup>). Im zweiten Halbjahr 1936 kam es sogar zu einer, wenn auch nur kurzlebigen Weltmarkthausse, die Ungarns Absatzchancen im Hartwährungsraum erhöhte. Von besonderer Bedeutung für den Außenhandel war die Tatsache, daß sich Ungarn an

<sup>139</sup>) Deutsche Verrechnungskasse, 16. 11. 36, in BA: R 2/13692.

<sup>140</sup>) Aufzeichnung, 20. 10. 36, in PAA: Handakte Clodius, Ungarn 1.36 — 4.39.

<sup>141</sup>) *Clodius* an DGes Budapest, 9. 10. 36, und Aufzeichnung, 20. 10. 36, ibidem.

<sup>142</sup>) *Economic Instability in the Post-War World*. [Hrsg.] League of Nations. Geneva 1945, S. 85.

<sup>143</sup>) H. S. Ellis, op.cit., S. 85f. Die Steigerung der Hartwährungseinnahmen aus dem ungarischen Agrarexport war auch außerordentlichen Ausfuhrfördermaßnahmen, bes. der Einrichtung eines speziellen „Preisausgleichsfonds“ für Lieferungen gegen konvertible Devisen zu danken. Vgl. M. Szuhay, *Az állami beavatkozás és a magyar mezőgazdaság az 1930-as években*. Budapest 1962, S. 176 ff.

den Sanktionen, die der Völkerbund im Oktober 1935 über Italien — wegen des Überfalls auf Abessinien — verhängt hatte, nicht beteiligte. Noch im letzten Quartal des Jahres 1935 waren die ungarischen Lieferungen nach Italien — vor allem Rinder und Pferde, Hülsenfrüchte und Ölsaaten, aber auch Braunkohle, Koks und Eisenhalbwaren — sprunghaft angestiegen<sup>144</sup>). Italiens Anteil am ungarischen Auslandsabsatz nahm von 8,3 v.H. im Jahre 1934 auf 13,5 v.H. in 1935 zu, hielt sich 1936 bei 13,0 und 1937 bei 12,3 v.H.<sup>145</sup>). Auch die italienischen Weizenbezüge aus Ungarn wuchsen erheblich, zwischen 1933 und 1936 von 450 903 dz auf 1,5 Millionen dz oder — auch wegen des inzwischen von 9,90 auf 16,70 Pengő per dz gestiegenen Preises — von 4,5 auf 25,1 Millionen Pengő<sup>146</sup>).

*Göring*, wenige Wochen zuvor von *Hitler* mit der Durchführung des Vierjahresplanes beauftragt, schaltete sich persönlich in die deutsch-ungarischen Wirtschaftsverhandlungen ein, als er am 12. Oktober 1936 anlässlich der Beisetzungsfeierlichkeiten für Ministerpräsident *Gömbös* in Budapest weilte. Von der ungarischen Regierung gedrängt, erklärte er sein Einverständnis, trotz des enormen Eigenbedarfs der im raschen Aufbau befindlichen deutschen Wehrmacht gegen zusätzliche Ausfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Ungarn Produkte der deutschen Rüstungsindustrie bereitzustellen<sup>147</sup>). Anfang November gab die ungarische Regierung „trotz schwerer Bedenken“ nach. Der inzwischen zum Ministerpräsidenten ernannte *von Darányi* sagte *Göring* in einem persönlichen Schreiben vom 18. Dezember 1936 zu, im Clearing noch einmal 400 000 dz Mais und, wenn auch keinen Weizen, so doch 50 000 dz Weizenmehl zu liefern<sup>148</sup>).

Noch im Winter 1936/37 begann die deutsche Seite weitere Agrarexporte Ungarns im Verrechnungswege zu fordern<sup>149</sup>). Bei den im Juni 1937 in Budapest geführten Verhandlungen stellten die deutschen Unterhändler fest, die eben ablaufende „Vertrauliche Vereinbarung“ vom 21. Februar 1934 über die Erstattung der ungarischen Exportvergütungen könne nur dann verlängert werden, wenn Ungarn die aus der letztjährigen Ernte übergebliebenen 1 Million dz Weizen und 750 000 dz Futtergetreide nach Deutschland liefere<sup>150</sup>). Doch erst „nach schwierigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Delegationen und nach stürmischen Auftritten zwischen ungarischem Minister und dem Notenbankpräsidenten“<sup>151</sup>) zeichnete sich

<sup>144</sup>) W. Schumann, op.cit., S. 171 ff.

<sup>145</sup>) Magyarország 1935. évi külkereskedelmi forgalma, S. 22\*; ibidem, 1938, S. 18\*.

<sup>146</sup>) W. Schumann, op.cit., S. 162.

<sup>147</sup>) DGes Budapest, 12. 10. 36, in PAA: Handakte Clodius, Ungarn 1.36 — 4.39.

<sup>148</sup>) DGes Budapest, 10. 11. 36, 17. 11. 36 u. 1. 3. 37, ibidem.

<sup>149</sup>) DGes Budapest, 1. 3. 37, ibidem.

<sup>150</sup>) DGes Budapest, 25. 6. 37, ibidem; Liste zur Vereinbarung über die Förderung des deutsch-ungarischen Warenverkehrs v. 1. 1. 37, in BA: R 2/10222.

<sup>151</sup>) DGes Budapest, 26. 6. 37, in PAA: Handakte Clodius, Ungarn 1.36 — 4.39.

eine Lösung ab. 500 000 dz Weizen, zum Großteil in Form von Weizenmehl, wurden für die deutschen Einfuhrstellen reserviert. Um einem weiteren Anwachsen des Verrechnungssaldos vorzubeugen, bot Notenbankpräsident *von Imrédy* an, 13 Millionen Reichsmark aus dem „Rüstungskredit“ und 5 Millionen Reichsmark aus dem „Notenbankkredit“ vorzeitig zu tilgen<sup>152</sup>).

Tatsächlich sank das ungarische Clearingguthaben bis Ende September 1937 auf nur 3,7 Millionen Reichsmark<sup>153</sup>). Daran hatte auch die konsequente Verringerung des ungarischen Aktivsaldos im Warenverkehr mit dem Deutschen Reich von 10,4 Millionen Reichsmark im Jahre 1936 auf nur noch 3,6 Millionen Reichsmark in 1937 Anteil. Waren die ungarischen Ausfuhren nach Deutschland zwischen 1934 und 1937 von 63,9 auf 114,1 Millionen Reichsmark, d.h. um 78,6 v.H. gestiegen, so hatte sich dank öffentlicher Aufträge an die deutsche Industrie und angehobener Einfuhrschleusen für deutsche Produkte der ungarische Import aus dem Reich im selben Zeitraum von 39,6 auf 110,5 Millionen Reichsmark um 179 v.H. vermehrt und damit fast verdreifacht<sup>154</sup>).

Doch eine dauerhafte Beseitigung der Clearingsalden zugunsten Ungarns hätte einer noch stärkeren Ausdehnung der Warenbezüge aus Deutschland bedurft, die sowohl an der begrenzten Aufnahmefähigkeit der ungarischen Wirtschaft als auch am nachlassenden Exportinteresse der deutschen Industrie seit der Belebung des Binnenmarktes scheiterte. Registrierten die Handelsbilanzkonten sämtliche Warenbewegungen über die Landesgrenze, so vermerkten die Verrechnungskonten lediglich ein- und ausgehende Zahlungen der beiden Vertragspartner. Während die Forderungen ungarischer Lieferanten von Nahrungsmitteln und Rohstoffen sofort fällig waren und dem Verrechnungskonto unmittelbar gutgebracht wurden, räumten die deutschen Exporteure industrieller Fertigprodukte, speziell von Investitionsgütern, die handelsüblichen Zahlungsziele ein. Bei der Lieferung von Maschinen und Bauteilen für Produktionsstätten lagen die vereinbarten Kreditfristen selten unter einem Jahr, Rüstungsgüter waren in der Regel über viel längere Zeiträume, oft 10 bis 15 Jahre, in Raten zahlbar. Das bedeutet, daß der Gegenwert eines Teils der Exporte des kreditgebenden Landes erst in späteren Perioden nach Maßgabe der zur Zahlung fälligen Tilgungsquoten dem Verrechnungskonto gutgeschrieben wurde. Dem „Zwangskredit“ der Clearingforderung des einen Verrechnungspartners stand also gegebenenfalls eine kreditierte Forderung des anderen in nicht bekannter Höhe gegenüber.

---

<sup>152</sup>) Ibidem.

<sup>153</sup>) Deutsche Verrechnungskasse, 23. 10. 37, in BA: R 2/13693.

<sup>154</sup>) Vgl. Tab. 1.

### Wirtschaftsbeziehungen nach dem Anschluß Österreichs

So überrascht es nicht, daß das Clearingguthaben Ungarns im Verrechnungsverkehr mit Deutschland am Ende des Jahres 1937 wieder auf fast 11 Millionen Reichsmark stieg<sup>155</sup>), obwohl die bilaterale Handelsbilanz fast ausgeglichen war. Anfang Januar 1938 verkündete die Ungarische Nationalbank, sie werde bei einem Ansteigen des Verrechnungssaldos über 12 Millionen Reichsmark die Annahme weiterer Reichsmarkbeträge verweigern<sup>156</sup>). Dieses „Loro-System“ genannte Verfahren<sup>157</sup>) mußte zwangsläufig ein Sinken des Devisenaufgelds zur Folge haben und die Ausfuhr nach Deutschland hemmen. Auch der sofortige Einspruch der Deutschen Gesandtschaft in Budapest brachte die Ungarische Nationalbank von ihrem Beschluß nicht ab. Der Anschluß Österreichs an Deutschland verschärfte die Verrechnungsprobleme im deutsch-ungarischen Warenverkehr. Weder die Übernahme des österreichischen Pengő-Guthabens von umgerechnet 5,5 Millionen Reichsmark (am 25.8.1938)<sup>158</sup>) noch die Neigung Österreichs zur aktiven Handelsbilanz mit Ungarn wurden spürbar. Zwar nahm der deutsche Zuschußbedarf an ungarischem Getreide entsprechend zu, doch haperte es mit den Gegenlieferungen. Österreich hatte Ungarn bisher mit Kolonialwaren und überseeischen Rohstoffen versorgt, diese „devisenwerten“ Transite aber bilateral verrechnet. Deutschland weigerte sich, auch noch in diese Lieferverpflichtungen einzutreten, um in Südosteuropa keinen Präzedenzfall zu schaffen<sup>159</sup>).

Noch schwieriger war die Forderung Budapests zu erfüllen, Österreichs umfangreiche Holzlieferungen fortzusetzen. Dem stand nun nicht allein die lebhaftere Binnennachfrage der deutschen Wirtschaft entgegen. Bislang im Rahmen der Römischen Protokolle von Österreich gewährte Vorzugspreise wurden hinfällig, als die Reichsregierung nicht auch noch bei der Ausfuhr finanzielle Opfer bringen wollte und weitere Holzverkäufe nur zu den hohen innerdeutschen Festpreisen genehmigte<sup>160</sup>). Der Rückvergütungsfonds wurde um die für die Ostmark bestimmten ungarischen Liefermengen erweitert, gleichzeitig jedoch Weizen und Mais aus dem heimlichen Präferenzsystem zum Nachteil Ungarns herausgenommen<sup>161</sup>).

---

<sup>155</sup>) Deutsche Verrechnungskasse, 18. 1. 38, in BA: R 2/13693.

<sup>156</sup>) *Clodius* an DGes Budapest, 8. 1. 38, in PAA: Handakte Clodius, Ungarn 1.36 — 4.39

<sup>157</sup>) H. S. Ellis, op.cit., S. 87.

<sup>158</sup>) Protokoll Verwaltungsratssitzung der Deutschen Verrechnungskasse, 25. 8. 38, in BA: R 2/13694.

<sup>159</sup>) Aufzeichnung, 19. 4. 38, in PAA: Handakte Clodius, Ungarn 1.36 — 4.39.

<sup>160</sup>) Aufzeichnung, 22. 7. 38 u. 9. 8. 38, ibidem.

<sup>161</sup>) Vorbereitung zur Besprechung Reichsaußenminister, 21. 4. 38, und *Clodius* an Reichsfinanzminister, 8. 8. 38, ibidem.

Die Bereitschaft der deutschen Regierung zu wirtschaftlichem Entgegenkommen ließ merklich nach. Mit dem erfolgreichen Ausbau der deutschen Handelsbeziehungen zu Jugoslawien und Rumänien — als Lieferanten mineralischer Rohstoffe für das forcierte Rüstungsprogramm wichtig — wie auch mit der entscheidenden Verbesserung des deutsch-italienischen Verhältnisses nahm Ungarns politische und wirtschaftliche Bedeutung für Berlin erheblich ab<sup>162</sup>). Die ungarische Regierung sah sich durch den Anschluß Österreichs erst recht in eine Verteidigungsposition gegenüber Deutschland gedrängt<sup>163</sup>). Der mächtige Handelspartner war unmittelbarer Nachbar geworden, kontrollierte die Eisenbahn-, Straßen- und Flußverbindungen Ungarns nach Westen und verstärkte durch Übernahme der österreichischen Kapitalbeteiligungen seinen Einfluß auf ungarische Banken und Industrieunternehmungen<sup>164</sup>).

Aber damit nicht genug. Der Warenhandel Ungarns mit Österreich, bis 1934 bedeutendster Absatzmarkt der ungarischen Wirtschaft und eine der drei Signatarmächte der Römischen Protokolle, hatte sich seit der Weltwirtschaftskrise zwar enttäuschend entwickelt — der Anteil Österreichs am ungarischen Export sank zwischen 1932 und 1936 von 30,1 auf 17,2 v.H.<sup>165</sup>) — doch nahm dieses Land 1937 immerhin noch fast ein Sechstel (16,8 v.H.) der Warenausfuhr Ungarns auf<sup>166</sup>). Durch die Einverleibung Österreichs wuchs der Anteil Deutschlands am ungarischen Export auf 45,7 v.H., an der Einfuhr auf 41,6 v.H.<sup>167</sup>). Ausweichmöglichkeiten für die überwiegend aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen bestehenden Auslandslieferungen Ungarns gab es kaum. Im Mai 1938 hatte *Horthy* den deutschfreundlichen Premierminister *von Darányi* durch den bisherigen Nationalbankpräsidenten *von Imrédy* ersetzt, dem prowestliche Sympathien und enge Verbindungen zur britischen Finanzwelt nachgesagt wurden. Seine Bemühungen um politische und wirtschaftliche Rückendeckung in Großbritannien scheiterten nicht nur an mangelndem englischen Bedarf für zusätzliche Importe aus Ungarn<sup>168</sup>), sondern auch an der in Londoner Regierungskreisen ver-

<sup>162</sup>) Vgl. M. Broszat, loc.cit., S. 529 ff.

<sup>163</sup>) Vgl. B. J. Winchester, Hungary and the Austrian Anschluß, *East European Quarterly* 10 (1976), bes. S. 419 ff.

<sup>164</sup>) Nach der Zerschlagung der Tschechoslowakei im März 1939 kontrollierten deutsche Eigner schließlich 13—14 v.H. des gesamten investierten Kapitals und damit die Hälfte des Auslandskapitals in der ungarischen Wirtschaft. I. Berend — Gy. Ránki, *Economic Development...*, S. 282.

<sup>165</sup>) Magyarország 1935. évi külkereskedelmi forgalma, S. 22\*; ibidem 1936, S. 22\*.

<sup>166</sup>) Ibidem, 1938, S. 18\*.

<sup>167</sup>) Ibidem, 1939, S. 18\*.

<sup>168</sup>) Großbritannien, das bis 1928 weniger als 3 v.H. der ungarischen Exporte aufnahm, dehnte seinen Anteil an der Ausfuhr Ungarns in den Krisenjahren

breiteten Überzeugung, Ungarn sei „riddled with Nazism“ und „obsequiously servile“ gegenüber Deutschland<sup>169</sup>). Darüber hinaus hatte sich in London inzwischen Chamberlain's Appeasement-Politik und damit Verständnis für Deutschlands wirtschaftliche Interessen in Südosteuropa durchgesetzt<sup>170</sup>). Frankreichs Aufnahmefähigkeit für ungarische Ausführprodukte war trotz erheblicher französischer Kapitalinteressen in der ungarischen Wirtschaft minimal<sup>171</sup>).

Der exportinduzierte, seit 1934 andauernde Konjunkturaufschwung der ungarischen Wirtschaft hatte im Sommer 1937 seinen Höhepunkt erreicht. Eine erneute Weltmarktschwäche leitete den Abbruch des Wachstumsprozesses ein. So fiel der Index der Industrieproduktion (1929 = 100) von 135,3 im zweiten Quartal 1937 auf 116,2 im dritten Quartal 1938. Die Großhandelspreise begannen bereits im April 1937 abzubröckeln, als die Weizennotierung in Liverpool nach unten schwenkte<sup>172</sup>). Das Wiederauftauchen eines Defizits im Staatshaushalt 1937/38, aber mehr noch die Kapitalflucht, die der Anschluß Österreichs an Deutschland auslöste, verursachten nach mehrjähriger Stabilität bis Anfang 1939 einen eklatanten Fall des Pengő-Kurses an der Zürcher Devisenbörse von 60 auf 30 v.H. der amtlichen Parität<sup>173</sup>). Wie wichtig für Ungarn in dieser Lage ungestörte Handelsbeziehungen zu Deutschland waren, machten Anfang 1938 „hochgestellte Persönlichkeiten“ dem französischen Gesandten in Budapest klar: Bestimmte Exportartikel wie Schweine, Speck, Pferde und Pflaumen waren nur auf dem deutschen Markt abzusetzen. Für Butter und andere Milchprodukte wurden hier viel höhere Preise als anderswo erzielt. Selbst wenn die Westmächte für die Abnahme von Weizen, Mais und Bauxit sorgen würden, müsse Ungarn einen Teil dieser Sorten nach Deutschland liefern, da sonst auch an-

---

nicht unerheblich aus, kam aber seit 1932 bis 1938 kaum über 8 v.H. hinaus. Magyarország 1929. évi külkereskedelmi forgalma, S. 64\*; ibidem 1936, S. 22\*; ibidem, 1938, S. 18\*.

<sup>169</sup>) Th. L. Sakmyster, Hungary and the Munich Crisis: The Revisionist Dilemma, *Slavic Review* 32 (1973), S. 731 f.

<sup>170</sup>) Vgl. D. E. Kaiser, op.cit., S. 191 ff.; neben den vorangegangenen Arbeiten B.-J. Wendts zur Appeasement-Politik auch idem, England und der deutsche „Drang nach Südosten“. Kapitalbeziehungen und Warenverkehr in Südosteuropa zwischen den Weltkriegen, in: I. Geiss — B.-J. Wendt [Hrsg.], Deutschland in der Weltpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts. Düsseldorf 1973, S. 482—512.

<sup>171</sup>) Frankreichs Anteil am ungarischen Export sank von 4,7 v.H. in 1932 fast kontinuierlich auf unter 2 v.H. in 1938. Magyarország 1935. évi külkereskedelmi forgalma, S. 22\*; ibidem, 1937, S. 18\*; ibidem, 1939, S. 18\*.

<sup>172</sup>) H. S. Ellis, op.cit., S. 104 f.; vgl. auch J. T. Berend — Gy. Ránki, Magyarország gyáripára a második világháború előtt és a háború időszakában, 1933—1944. Budapest 1958. S. 65 ff.

<sup>173</sup>) H. S. Ellis, op.cit., S. 105 f.

dere, schwer verkäufliche Waren dort nicht mehr unterzubringen seien<sup>174</sup>). Nicht nur auf deutscher Seite war man sich bewußt, daß „Deutschland das Rückgrat der ungarischen Wirtschaft“ darstellte und „über Gedeih und Verderb vor allem der ungarischen Landwirtschaft“ entschied<sup>175</sup>).

Das um die Ostmark vergrößerte Deutsche Reich steigerte 1938 seine Einfuhren aus Ungarn gegenüber dem Vorjahr von 114,1 auf 186,2 Millionen Reichsmark, also um 63,2 v.H., konnte seine Exporte jedoch nur um 32,5 v.H. auf 146,4 Millionen Reichsmark ausdehnen<sup>176</sup>). Das Defizit im gegenseitigen Warenverkehr von 39,8 Millionen Reichsmark verfehlte seine Wirkung auf die Entwicklung des bilateralen Clearings nicht. Einzahlungen deutscher Importeure auf das ungarische Verrechnungskonto in Höhe von 177,7 Millionen Reichsmark standen Auszahlungen der DVK von nur 158,6 Millionen Reichsmark gegenüber. Das Reichsmarkguthaben Ungarns nahm somit im Laufe des Jahres 1938 von 11 auf 30,1 Millionen Reichsmark zu<sup>177</sup>).

### Die deutsche Handelspolitik bis zur Niederlage Frankreichs

Ungarn, das nicht „noch einmal am Verhandlungstisch unter den Besiegten“ sitzen wollte<sup>178</sup>), versuchte verzweifelt, allen Seiten gerecht zu werden und Gegengewichte zur wachsenden politischen und wirtschaftlichen Hegemonie Deutschlands zu setzen<sup>179</sup>). Durch das Münchner Abkommen und den unbefriedigenden 1. Wiener Schiedsspruch vom 2. November 1938 fühlte sich Ungarn von allen Seiten im Stich gelassen. *Horthy* reagierte mit einer „überstürzten Politik der Gunstbewerbung“ in Deutschland<sup>180</sup>), opferte seinen Außenminister *Kánya*, den Verfechter der ungarischen Unabhän-

---

<sup>174</sup>) *Mangras á Delbos*, in: Documents de Diplomatie Française (DDF), 2. VII, Dok. 325.

<sup>175</sup>) So H. Schröder-Steinegger, Südosteuropa in der deutschen Donau-  
raumwirtschaft. Berlin 1939, S. 27.

<sup>176</sup>) StJDR 1939/40, S. 294; 1941/42, S. 322.

<sup>177</sup>) Geschäftsbericht der deutschen Verrechnungskasse 1939, in BA: R 2/  
13695.

<sup>178</sup>) So *Eckhardt*, der Führer der ungarischen Kleinbauernpartei, zum franzö-  
sischen Gesandten in Budapest im November 1937. *Mangras á Delbos*, 13. 11.  
37, DDF. 2. VII, Dok. 231.

<sup>179</sup>) Zur ungarischen Außenpolitik der Vorkriegsjahre vgl. u.a. M. Broszat,  
loc. cit.; C. A. Macartney, October Fifteenth. A History of Modern Hungary  
1929—1945. Bd. I, Edinburgh 1956, Kap. 11—17; J. F. Montgomery [US-Ge-  
sandter in Ungarn 1933—41], Hungary the Unwilling Satellite. New York 1947;  
Allianz Hitler — Horthy — Mussolini. Dokumente zur ungarischen Außenpoli-  
tik (1933—1944). Budapest 1966.

<sup>180</sup>) M. Broszat, loc. cit., S. 537.

gigkeit, berief aber im Februar 1939 in *Pál Teleki* einen Mann zum neuen Ministerpräsidenten, „der am ehesten die Gewähr zu bieten schien, daß er der Erbötigkeit gegenüber Berlin eine Grenze setzen ... würde“<sup>181</sup>). Nach der durch den deutschen Einmarsch in Prag ermöglichten ungarischen Besetzung der Karpatho-Ukraine im März 1939 reisten *Teleki* und der neue Außenminister Graf *Csáky* nach Rom, um sich von *Mussolini* das unverminderte italienische Interesse an einer Beschränkung des deutschen Einflusses in Südosteuropa versichern zu lassen<sup>182</sup>).

Um sich Deutschland willfährig zu zeigen, trat Ungarn im Februar 1939 dem Antikominternpakt bei und verließ im April den Völkerbund, demonstrierte jedoch um so deutlichere außenpolitische Abstinenz, je mehr sich die Krise zwischen den Großmächten verschärfte. Obwohl es zur wirtschaftlichen Anbindung an Deutschland weniger denn je eine praktikable Alternative gab, widerstand die ungarische Regierung hartnäckig und erfolgreich dem deutschen Drängen, einen ähnlich weitgehenden Rahmenvertrag über Produktions- und Exportabsprachen wie das in Berlin lebhaft begrüßte deutsch-rumänische Wirtschaftsabkommen vom 23. März 1939 abzuschließen. Vom Standpunkt deutscher Regierungs- und Industriekreise aus bedeutete die von Ungarn betriebene sorgfältige Abschirmung eines autonomen und bereits weit fortgeschrittenen Industrialisierungsprozesses ein Hemmnis für die Erweiterung des Warenaustauschs, da sie nicht nur den Eigenverbrauch der ungarischen Wirtschaft an Rohstoffen steigerte, sondern auch den bilateralen Ausgleich der deutschen Rohstoff- und Nahrungsmittelbezüge auf Dauer verhinderte. Im Zeichen forcierter Aufrüstung und Kriegsvorbereitung lag es nahe, der ungarischen Regierung anheim zu stellen, den Aufbau solcher Industriezweige zu beschränken, deren Produkte geeignet waren, Importe aus Deutschland zu substituieren<sup>183</sup>). So wurde den Ungarn seit Sommer 1938 bei jeder passenden Gelegenheit vorgehalten, die Industrialisierung ihres Landes sei „unorganisch“<sup>184</sup>) und unsinnig, weil sie Fabriken züchte, die ihre Rohstoffe weder aus einheimischen Quellen noch vom Haupthandelspartner Deutschland beziehen könnten<sup>185</sup>).

Empört reagierten die ungarischen Delegierten bei den Verhandlungen der Regierungsausschüsse im Februar und März 1939 in München auf die wenig einfühlend und bar jeder Kenntnis ungarischer Mentalität vorgetragenen deutschen Mahnungen: „Forcieren Sie die ungarische Industrie

<sup>181</sup>) Ibidem, S. 542.

<sup>182</sup>) Ibidem, S. 546f.; Allianz Hitler—Horthy—Mussolini ..., Aufzeichnung (*Csáky*), 20. 4. 39, Dok. 55, S. 217 ff.

<sup>183</sup>) Aufzeichnung (für Besuch *Horthys*), 9. 8. 38, in PAA: Handakte Clodius, Ungarn 1.36 — 4.39; Aufzeichnung (*Wiehl*), 30. 11. 38, in ADAP: D. V, Dok. 256.

<sup>184</sup>) Aufzeichnung (für Unterredung mit MP *Teleki* and AM *Csáky*), 27. 4. 39, in PAA: Handakte Clodius, Ungarn 1.36—4.39.

<sup>185</sup>) Aufzeichnung (*Wiehl*), 9. 2. 39, ibidem.

nicht... Sie sind doch ein Agrarland, bleiben Sie auch weiterhin ein Bauernland und verkaufen Sie uns Ihre landwirtschaftlichen Produkte... Wir werden Sie schon mit Industrieartikeln versehen...<sup>186)</sup>.“ Zwar hatte man im Auswärtigen Amt geglaubt, nach „inoffiziellen Besprechungen“ in Budapest mit „ernstgemeinter ungarischer Bereitwilligkeit“ rechnen zu können<sup>187)</sup>, auch gab es ungarische Fabrikanten, die bereit waren, über eine „Aufschiebung der Industrieentwicklung“ zu diskutieren, wenn der Absatz ihrer Produkte durch Marktsicherungsabkommen vor der deutschen Konkurrenz in Drittländern geschützt würde<sup>188)</sup>. Selbst Kabinettsmitglieder neigten zu Verständnis für die deutschen Pläne<sup>189)</sup> und der ungarische Gesandte in Berlin, *Sztójay*, übergab im November 1939 *Ribbentrop* eine Aufzeichnung, in der von „Vertiefung und gegenseitiger Ergänzung“ auf wirtschaftlichem Gebiet die Rede war<sup>190)</sup>.

Doch eine langfristige vertragliche Regelung kam nicht zustande. Die Anpassung der ungarischen Industrialisierung an die deutschen Absatzwünsche bedeutete nach Ansicht des konservativen Staatsmannes und ehemaligen Premierministers *István Graf Bethlen* „eine völlige wirtschaftliche Abhängigkeit, ... der nur eine politische Abhängigkeit folgen kann“<sup>191)</sup>. *Clodius* und *Wiehl* vom Auswärtigen Amt unterrichtete der Vorsitzende des ungarischen Regierungsausschusses, Gesandter *von Nickl*, daß bestenfalls eine unverbindliche, freiwillige Selbstbeschränkung mit der wirtschaftspolitischen Autonomie seines Landes zu vereinbaren sei, über vertragliche Abmachungen aber gar nicht mehr gesprochen werden solle, da dieses Thema lediglich Argwohn erzeuge und die Wirtschaftsbeziehungen zu Deutschland störe<sup>192)</sup>.

Durch das kontinuierliche Anwachsen des ungarischen Clearingguthabens — Ende März 1939 belief sich der Saldo auf 36 Millionen Reichsmark<sup>193)</sup> — entstandene Mißstimmungen im Verhältnis beider Länder zueinander ließen nach, als sich seit Sommer 1939 der im März 1938 gestarte-

<sup>186)</sup> Zit. v. I. T. Berend — Gy. Ránki, Die deutsche wirtschaftliche Expansion und das ungarische Wirtschaftsleben während des Zweiten Weltkrieges, *Acta Historica* 5 (Budapest 1958), S. 319.

<sup>187)</sup> Aufzeichnung (*Wiehl*), 30. 11. 38, in ADAP: D. V, Dok. 256.

<sup>188)</sup> Zit. v. I. T. Berend — Gy. Ránki, Die deutsche wirtschaftliche Expansion..., S. 319.

<sup>189)</sup> So nennen I. T. Berend — Gy. Ránki den Industrieminister *Antal Kunder* ein „Sprachrohr des deutschen Finanzkapitals“; *ibidem*, S. 319.

<sup>190)</sup> Aufzeichnung des Reichsaußenministers, 21. 11. 38, in ADAP: D. V, Dok. 252.

<sup>191)</sup> Zit. v. I. Berend — Gy. Ránki, Die deutsche wirtschaftliche Expansion..., S. 319f.

<sup>192)</sup> Aufzeichnung (*Clodius*), 16. 12. 38, in PAA: Handakte Clodius, Ungarn 1.36 — 4.39; Aufzeichnung (*Wiehl*), 9. 2. 39, *ibidem*.

<sup>193)</sup> Deutsche Verrechnungskasse, 29. 4. 39, in BA: R 2/13694.

te ungarische Fünfjahresplan — der „Eine-Milliarde-Pengő-Plan“ —, der öffentliche Ausgaben von 600 Millionen Pengő für die Wiederaufrüstung, 400 Millionen Pengő für den Straßenbau und andere Infrastrukturmaßnahmen vorsah, auf die gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen auszuwirken begann<sup>194</sup>). Je schwieriger es wurde, Waffenbestellungen in anderen Ländern unterzubringen, desto stärker konzentrierte die ungarische Regierung ihre Einkäufe auf die noch lieferfähige und lieferbereite deutsche Industrie. Auch Investitions- und selbst industrielle Konsumgüter flossen im Gefolge der angeregten Inlandskonjunktur und bei angehobenen Handelsschranken in einem Ausmaß von Deutschland nach Ungarn, das ungezählte Proteste der einheimischen Industrie wegen des angeblich ruinösen deutschen Preiswettbewerbs hervorrief<sup>195</sup>).

Andererseits waren die Ungarn bereit, den deutschen Bezugswünschen weitmöglichst entgegenzukommen. Doch die Ausklammerung von Weizen und Mais aus dem Rückvergütungssystem machte in Budapest Kopfzerbrechen. Infolge der weltweiten Rekordernte fiel der Weizenpreis fob Rotterdam bis Anfang Juli 1939 auf 3,80 Gulden, während die halbstaatliche Getreidehandelsgesellschaft *Futura* im Inland zu 20 Pengő aufkaufte, was unter Einrechnung des Valutaaufgelds und abzüglich der Frachtkosten bedeutete, daß die Regierung eine Differenz von 13 Pengő pro dz abzudecken hatte. Schließlich waren die deutschen Abnehmer bereit, einen erheblich über der Weltmarktnotierung liegenden Preis zu bezahlen und diesen auf fünf Jahre zu garantieren<sup>196</sup>).

Das verstärkte Kaufinteresse Ungarns bot gute Voraussetzungen für eine Liquidierung des Clearingguthabens. Damit aber hatte es noch Weile. Bis Ende Juli 1939 hatte die Ungarische Nationalbank, um die Auszahlungsfrist an ihre Exporteure auf 14 Tage zu begrenzen, insgesamt 21 Millionen Reichsmark vorgestreckt<sup>197</sup>). Zur kurzfristigen Entlastung des Clearings erklärte sich die Reichsbank erstmals mit einer Dreiecksverrechnung einverstanden: Ungarn transferierte fünf Millionen Reichsmark aus seinem Guthaben bei der Deutschen Verrechnungskasse nach Rumänien, um Clearingschulden gegenüber diesem Partner abzutragen. Rumänien konnte den Betrag nur für zusätzliche Käufe in Deutschland verwenden<sup>198</sup>).

Im ganzen gesehen, hatten sich die Wirtschaftsbeziehungen 1939 zur Zufriedenheit beider Seiten entwickelt. Der deutsche Warenabsatz in Ungarn

<sup>194</sup>) Bis 1. Quartal 1939 stieg der Index der Industrieproduktion (1929 = 100) auf 147 an. H. S. Ellis, op.cit., S. 105f.; vgl. auch I. T. Berend — Gy. Ránki, *Magyarország gyáripára...*, S. 298ff.; iidem, *Hungary...*, S. 167f.

<sup>195</sup>) Vgl. I. T. Berend — Gy. Ránki, *Die deutsche wirtschaftliche Expansion...*, S. 319ff.

<sup>196</sup>) DGes Budapest, 8. 7. 39, in PAA: Handakte Clodius, Ungarn 5.39 — 9.40.

<sup>197</sup>) Protokoll der DVK-Verwaltungsratssitzung, 23. 3. 39, in BA: R 2/13694; dito, 25. 5. 39 u. 27. 7. 39, in BA: R 2/13695.

<sup>198</sup>) *Südost-Economist*, Budapest, Jg. 1, Nr. 3 v. 28. 4. 39, S. 80f.

war wesentlich erleichtert worden und nahm gegenüber dem Vorjahr um 56,2 v.H. auf 228,7 Millionen Reichsmark zu. Deutschland stellte damit 48,4 v.H. der ungarischen Gesamteinfuhr. Andererseits war es Ungarn gelungen, den Zuwachs der Gegenlieferungen auf 19,5 v.H. zu begrenzen und den bilateralen Warenverkehr auszugleichen. Da die deutschen Produkte mehr oder weniger lang kreditiert wurden und aus der reichen Ernte im Sommer und Herbst 1939 massierte ungarische Exporte nach Deutschland flossen, wuchs das Clearingguthaben Ungarns bis zum Ende des Jahres dennoch auf über 50 Millionen Reichsmark an. Aber schon in den folgenden Monaten wirkte sich die Handelsbilanzentwicklung auch auf den Verrechnungssaldo aus. Wegen der 1940 erlittenen Mißernte gingen die ungarischen Ausfuhren auf 207,3 Millionen Reichsmark zurück. Die Einkäufe in Deutschland aber stiegen noch einmal um 30,4 v.H. auf 298,3 Millionen Reichsmark. Das ungarische Reichsmarkguthaben war bis zum 31. Dezember 1940 aufgebraucht<sup>199</sup>).

Diese erstaunliche, der Außenwirtschaftspolitik des Reiches kaum entsprechende bilaterale Einfuhr-Ausfuhr-Relation war möglich, weil Berlin zwischen März 1939 und Mai 1940, in der „Phase retardierter deutscher Hegemonie“<sup>200</sup>), noch betonte Zurückhaltung übte. So wurden die Kriegsmateriallieferungen an Ungarn im August 1939 wegen der pro-polnischen Haltung der ungarischen Presse auf *Keitels* Geheiß eingestellt<sup>201</sup>), aber schon wenige Wochen später wieder aufgenommen, nachdem Budapest mit der Einschränkung des Bauxitversands gedroht hatte<sup>202</sup>).

Gegen die unmittelbar nach Kriegsbeginn einsetzende englische Aufkaufaktivität vermochte die Reichsregierung nichts auszurichten. Noch im April 1940 begann die englische Handelsgesellschaft *Enco (English Commercial Corporation Ltd.)* von Budapest aus eine Beschaffungsorganisation im ganzen Lande aufzubauen, die durch Störkäufe von sich reden machte. Berlin begnügte sich mit einer fruchtlosen Erinnerung an Ungarns neutralen Status und ließ sich von *Teleki* belehren, daß die ungarische Wirtschaft auf englische Rohstoffe nicht verzichten könne und damit auf gute Beziehungen zu Großbritannien angewiesen sei<sup>203</sup>). Anfang Juni 1940, als der deutsche Westfeldzug in vollem Gange war, forderte das Auswärtige Amt die

---

<sup>199</sup>) StJDR 1939/40, S. 293f., 142\*; 1941/42, S. 321f., 129\*. Zur Clearingentwicklung: Deutsche Verrechnungskasse, div. in BA: R 2/13694 u. 13695. Anteil in Magyarország 1939. évi külkereskedelmi forgalma, S. 18\*.

<sup>200</sup>) Vgl. M. Broszat, loc. cit., S. 544 ff.

<sup>201</sup>) Aufzeichnung, 31. 6. 39, in ADAP: D. VII, Dok. 489.

<sup>202</sup>) Ressortbesprechung 24. 10. 39, in PAA: Handakte Clodius, Ungarn 5.39 — 9.40; DGes Budapest, 14. 11. 39, ibidem.

<sup>203</sup>) AA an DGes Budapest, 8. 4. 40, ibidem; Telegramm (*Clodius*), Budapest, 30. 4. 40, ibidem.

ungarische Regierung noch vergeblich auf, bestimmte strategische Waren nicht mehr nach Frankreich zu liefern<sup>204</sup>).

Erst nach dem Zusammenbruch Frankreichs und dem Schwinden nicht von Deutschland beherrschter, noch erreichbarer Absatzmärkte, geködert mit der Aussicht auf die Befriedigung seiner Revisionsansprüche gegenüber Rumänien, ließ sich das Land bereitwilliger in die deutsche Kriegswirtschaft integrieren. Die Tragödie Ungarns nahm ihren Lauf.

### Schluß

Es kann kaum bezweifelt werden, daß die Bilateralisierung der Handelsbeziehungen seit 1931 in beiden Volkswirtschaften erhebliche Kosten verursachte. Auf den Nutzen des freien Welthandels wurde verzichtet, wo Einfuhrwaren nicht mehr aus preisgünstigster und qualitativ hochwertigster Quelle bezogen, Exporte nicht mehr dorthin gelenkt werden konnten, wo sie den höchsten Ertrag brachten. Stimmt Einfuhr und Ausfuhr nicht zufällig mit dem Warenstrom unter Freihandelsbedingungen überein, so stellte der bilaterale Austausch eine kostspieligere, „zweitbeste“ Lösung des Problems der Aufrechterhaltung des Außenhandels bei Devisenbewirtschaftung dar.

Sobald der freie Devisenverkehr in beiden Ländern eingestellt worden war, bot sich die gegenseitige Verrechnung der Forderungen aus Warenlieferungen als Ausweg an, um den wegen der Zahlungseinstellungen nahezu versiegten Handel zwischen den Partnern zu reaktivieren. Sowohl der deutschen als auch der ungarischen Exportwirtschaft ging es unter erschwerten Weltmarktbedingungen um die Erhaltung von Absatzmärkten. Eine Alternative zur Bilateralisierung des Warenverkehrs als Lösung des Zahlungsproblems bis zur Wiederherstellung der freien Konvertierbarkeit war nicht vorstellbar. Da das bilaterale Clearing zum Ausgleich des Wertes der gegenseitigen Warenlieferungen zwang, mußte die deutsche Regierung die Interessenvertretungen der einheimischen Landwirtschaft von der Notwendigkeit angemessener Agrarimporte aus Ungarn, die ungarische Regierung ihre Fabrikanten vom Sinn der Einfuhr deutscher Industrieprodukte überzeugen.

Die von deutscher Seite praktizierte Präferenzierung der Einfuhr aus Ungarn durch Erstattung von Exportsubventionen verfolgte zunächst das Ziel, für den deutschen Warenabsatz in Ungarn ausreichende Zahlungsmöglichkeiten in Form von Gegenlieferungen zu schaffen. Erst mit zunehmender Nachfrage nach importierten Rohstoffen und Nahrungsmitteln durch die wiederbelebte Binnenkonjunktur in Deutschland wurde die Bedarfsdeckung vordringlich. Bei verschärftem Mangel an frei konvertierbaren Devi-

---

<sup>204</sup>) Aufzeichnung (*Clodius*), 5. 6. 40, *ibidem*.

sen und somit stark behinderten anderweitigen Bezugswegen erleichterte die deutsche Regierung den Absatz ungarischer Waren in einem Maße, dem Ungarn mit Rücksicht auf die eigene, krisengeschädigte Industrie nicht zu folgen vermochte und lieber die Ausfuhren nach Deutschland beschränkte, als deutschen Konkurrenzprodukten Tür und Tor zu öffnen.

So erklärt sich die ominöse deutsche „Clearingverschuldung“<sup>205)</sup> gegenüber Ungarn — und anderen südosteuropäischen Ländern — als das Resultat divergierender Einfuhrinteressen bei bilateraler Verrechnung. Eine Absicht der deutschen Regierung, den Partner durch willkürliche Herbeiführung oder absichtliche Nichtbeseitigung von Clearingsalden zu unverzinslichen Krediten zu zwingen, kann schon deshalb nicht unterstellt werden, weil der „Gläubiger“ zum Nachteil der deutschen Wirtschaft mit Lieferbeschränkungen reagierte.

Wegen des enormen deutschen Importbedarfs, insbesondere in der Phase unmittelbarer Kriegsvorbereitung, war es schon eher verständlich, daß die am Saldenausgleich interessierten deutschen Wirtschaftsbehörden, unterstützt von einheimischen Exportfirmen, den „überzogenen“ ungarischen Industrieschutz kritisierten. Der Protektionismus Ungarns stand der gewünschten Ausdehnung des bilateralen Warenverkehrs im Wege. Darüber hinaus schwangen in der deutschen Kritik an Ungarns Industrialisierungspolitik auch Vorstellungen einer großräumigen internationalen Arbeitsteilung mit, die keineswegs den Verzicht auf eine weitere industrielle Entwicklung des Landes — es sei denn vorübergehend bis zur Erreichung der deutschen Kriegsziele — implizierten. Ohnehin erfuhr die ungarische Volkswirtschaft seit Mitte der dreißiger Jahre eine durch den erleichterten Warenabsatz in Deutschland mitverursachte exportinduzierte Belebung, die eine bemerkenswerte Steigerung der Industrieproduktion auslöste<sup>206)</sup>.

<sup>205)</sup> Kritisch dazu u.a. A. Basch, op.cit., S. 174ff.; W. Treue, Das Dritte Reich und die Westmächte auf dem Balkan. Zur Struktur der Außenhandelspolitik Deutschlands, Großbritanniens und Frankreichs 1933—1939, *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 1 (1953), S. 54; F. C. Child, op.cit., S. 153ff.; D. Doering, Deutsche Außenwirtschaftspolitik 1933—35. Die Gleichschaltung der Außenwirtschaft in der Frühphase des nationalsozialistischen Regimes. Diss. FU Berlin 1969, S. 116ff.; H. E. Volkmann, Außenhandel und Aufrüstung in Deutschland 1933—1939, in: F. Forstmeier und H. E. Volkmann [Hrsg.], *Wirtschaft und Rüstung am Vorabend des Zweiten Weltkrieges*. Düsseldorf 1975, S. 103.

<sup>206)</sup> Die ungarische Bergbau- und Industrieproduktion nahm zwischen 1934/35 und 1939/40 mit einer vorher nie erreichten durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 10,8 v. H. zu. A. Eckstein, National Income and Capital-Formation in Hungary, 1900—1950, in: *Income and Wealth, Series V. International Association for Research on Income and Wealth* [Hrsg.], Cambridge 1955, S. 176. Gegenüber 1929 war die Investitionsgüterproduktion im Jahre 1938 um 15,6 v. H., die Konsumgüterproduktion um 37,3 v. H. gewachsen. F. Hertz, op.cit., Tab. S. 190.

Das unnatürliche, durch die Umstände beider Wirtschaften aufgezwungene Clearingsystem hatte eine beiderseits nachteilige Verzerrung der Absatzwege zur Folge. Deutschland kaufte in Ungarn im Vergleich zu den herrschenden Weltmarktpreisen viel zu teuer und unter dem qualitativen „Weltniveau“. Ungarn fand zwar einen weit offenen Absatzmarkt für nahezu sämtliche Exporterzeugnisse, als andere traditionelle Märkte protektionistisch verschlossen oder nur mehr zu Schleuderpreisen erreichbar waren. Aber es mußte mit weniger gängigen Artikeln auch anderweitig noch zu akzeptablen Bedingungen verkäufliche Warensorten in Verrechnung nach Deutschland liefern und deutsche Industrieprodukte abnehmen, für die unter Umständen kein dringender Bedarf bestand. Mangels Alternative war Ungarn gezwungen, einen erheblichen Teil seiner Exportproduktion im Clearingverkehr abzustößen, während der Erwerb freier Devisen zur Rohstoffbeschaffung und zur Wiederaufnahme des Schuldendienstes als Voraussetzung für die Aufnahme weiterer Auslandskredite höchste Priorität hatte.

Wie sich die Verluste aus der Bilateralisierung des Warenverkehrs zwischen den beiden Handelspartnern verteilten, ist kaum abschätzbar<sup>207</sup>). Auch der Hinweis auf die „Bedeutung“ eines bestimmten, regional begrenzten Warenaustauschs für die beteiligten Volkswirtschaften ist nebulös und wenig hilfreich. Aus der Tatsache, daß die jeweiligen Ein- und Ausfuhranteile des Partnerlandes am gesamten Außenhandel im Falle der deutsch-ungarischen Wirtschaftsbeziehungen so extrem unterschiedlich waren, sollte nicht ohne weiteres auf eine ebenso einseitige und damit politisch und wirtschaftlich mißbrauchbare Abhängigkeit geschlossen werden. Eine solche Folgerung übersieht das Gewicht der Substituierbarkeit bestimmter Absatz- und Bezugsmärkte unter den gegebenen binnen- und weltwirtschaftlichen Bedingungen.

Der Anteil Ungarns an der deutschen Einfuhr war zwar durchweg geringfügig, konnte aber unter dem obwaltenden Devisenmangel in Deutschland bei der zur Bedarfsdeckung unzureichenden einheimischen Produktion und maximal ausgeschöpften sonstigen bilateralen Clearings kaum ersetzt werden. Die ungarischen Wirtschaftsbehörden und Exportfirmen waren sich dieses Verhandlungsvorteils, wie gezeigt wurde, recht bewußt. Andererseits nützten die Träger der ungarischen Außenwirtschaftspolitik mit einem Arsenal handels- und währungspolitischer Maßnahmen bis in den Krieg hinein jede sich bietende Möglichkeit, Ausfuhren aus dem Clearingbereich in Hartwährungsländer zu verlagern, und ließen sich von Protesten des größten Handelspartners bemerkenswert wenig beirren. Das Ausmaß des Absatzes ungarischer Exportprodukte im Hartwährungsraum hing

---

<sup>207</sup>) Vgl. dazu die interessante Studie von Ph. Friedman, *The Welfare Costs of Bilateralism: German-Hungarian Trade, 1933—1938*, *Explorations in Economic History* 13 (1976), S. 113—125.

nicht von den deutschen Bezugswünschen, sondern vom relativen Desinteresse dieser Märkte ab.

Die Tatsache, daß Deutschland seit 1935 und insbesondere seit dem Anschluß Österreiches im Jahre 1938 den bedeutendsten Absatzmarkt für ungarische Exportprodukte stellte, war das — von deutschen außenpolitischen Wunschvorstellungen unabhängige — Resultat einer verhältnismäßig frühen Konjunkturbelebung der deutschen Wirtschaft bei weiterhin stagnierenden, jedenfalls viel weniger aufnahmebereiten übrigen Märkten. Inwieweit diese Konstellation den Zielen der deutschen Außenpolitik entgegenkam, mag der Historiker beurteilen.

**Tab. 1: Deutscher Warenhandel mit Ungarn 1929—1939**  
(Millionen RM)

	Exporte	Importe	Saldo
1929	146,0	89,3	+ 56,7
1930	118,3	82,1	+ 36,2
1931	84,4	55,2	+ 29,2
1932	47,4	36,4	+ 11,0
1933	38,1	34,2	+ 3,9
1934	39,6	63,9	– 24,3
1935	62,9	77,9	– 15,0
1936	83,0	93,4	– 10,4
1937	110,5	114,1	– 3,6
1938 <sup>1)</sup>	146,4	186,2	– 39,8
1939	228,7	222,5	+ 6,2

<sup>1)</sup> Seit Januar 1938 einschließlich Österreich, seit Oktober 1938 einschließlich Sudetengebiet.

Quelle: *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich*, entspr. Jg.

Tab. 2: Anteile der wichtigsten Handelspartner Ungarns an der ungarischen Einfuhr und Ausfuhr (in v.H.)  
1929—1939

	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939
Deutschland	E	20,0	21,3	24,4	22,5	19,7	22,7	26,0	25,9	41,6 <sup>1)</sup>	48,4 <sup>1)</sup>
	A	11,7	10,3	12,7	15,2	11,2	22,2	24,0	22,9	24,0	45,7 <sup>1)</sup>
Österreich	E	13,2	11,5	12,5	15,5	20,0	23,4	18,8	16,7	18,0	—
	A	30,4	28,1	29,8	30,1	27,0	24,5	19,1	17,2	17,8	—
Italien	E	4,4	5,0	6,0	5,6	7,4	11,9	7,5	7,4	7,0	7,1
	A	6,9	12,9	9,8	7,8	8,6	8,3	13,5	13,0	12,3	15,5
Tschechoslowakei	E	21,5	21,0	9,2	10,4	10,1	7,1	4,8	5,1	6,3	6,6
	A	16,4	16,8	4,2	6,8	7,4	4,9	4,6	4,0	3,5	4,1
Großbritannien	E	2,3	4,2	3,9	4,7	4,4	5,3	5,3	5,1	5,3	4,9
	A	3,6	5,7	9,8	6,9	8,0	7,6	8,4	8,7	7,2	8,1
Frankreich	E	2,3	2,8	3,3	4,1	5,6	3,0	1,1	1,0	0,9	1,3
	A	1,2	1,8	4,6	4,7	4,5	3,4	2,2	1,9	2,0	1,2
USA	E	4,6	4,8	4,3	3,9	6,6	5,7	5,1	5,3	4,7	4,6
	A	1,1	0,4	0,7	0,9	1,5	1,1	1,9	2,6	2,3	2,4

<sup>1)</sup> einschließlich Österreich

<sup>2)</sup> Protektorat Böhmen und Mähren + Slowakei

Quelle: Ungarische Außenhandelsstatistik (Magyarország külkereskedelmi forgalma), entspr. Jg.

**Tab. 3: Salden des bilateralen Verrechnungskontos mit Ungarn**  
(Verbindlichkeiten, in Millionen RM)

31.12.34	12,5	31. 3.38	17,9
30. 4.35	13,2	30. 6.38	24,1
29. 6.35	10,8	30. 9.38	34,1
30. 9.35	8,2	31.12.38	30,1
31.12.35	17,2	31. 3.39	36,1
31. 3.36	22,5	30. 6.39	32,0
30. 6.36	16,3	30. 9.39	43,4
30. 9.36	11,2	31.12.39	50,5
31.12.36	12,3	30. 3.40	42,9
31. 3.37	19,6	29. 6.40	20,5
30. 6.37	16,3	30. 9.40	8,0
30. 9.37	3,7	31.12.40	0,1
31.12.37	11,0		

Quelle: Mitteilungen der Deutschen Verrechnungskasse an das Reichsfinanzministerium, div., in BA: R 2/13691a, 13692, 13693, 13694, 13695.